

SIÖ



Fachzeitschrift für Soziale Arbeit in Österreich

Un gleichheit



*Im Spannungsfeld
zwischen
sozialarbeiterischer
Tätigkeit
und Pandemie.*

Editorial

Willkommen in der neu gestalteten SIÖ.



Theresa **Luxner**

Liebe Leser*innen!

Herzlich willkommen in der neu gestalteten SIÖ!

Wir haben uns die Zeit genommen, die Konzeption und das Layout zu überarbeiten. Weiterhin wird in jeder Ausgabe ein Schwerpunktthema aus theoretischer und praktischer Perspektive beleuchtet.

Unsere Intention ist es, einen Theorie-Praxis-Transfer zu schaffen, in den Sie sich, liebe Leser*in, gerne zu einem für Sie passenden Thema einbringen und uns Ihre Perspektive näher bringen können.

In der Rubrik „Magazin“ können Beiträge eingereicht werden, die nicht dem Themenschwerpunkt entsprechen – etwa Projekte aus den Fachhochschulen, innovative Ideen

oder Konzepte. Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des obds und dessen Fachbereich Soziale Arbeit wird verstärkt. Somit erhalten Sie aktuelle Informationen über die Tätigkeiten Ihres Berufsverbandes, Veranstaltungen und Termine.

Als Redaktionsteam mit neuem Konzept hoffen wir auf positive Resonanz und freuen uns über Rückmeldungen, Anregungen und Kritik! In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Vergnügen beim Lesen!

Für die Redaktion

Mag.a (FH) Theresa Luxner
redaktion@obds.at

IMPRESSUM

Soziale Arbeit in Österreich (SIÖ): Fachzeitschrift für Soziale Arbeit seit 1966; Erscheinungsort 1060 Wien; Auflage: 2.500 Stück.
Herausgeber, Medieninhaber und Verleger: Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit – obds, A-1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/14, www.obds.at, redaktion@obds.at; Hersteller: w i e n o r k - integrative Betriebe und AusbildungsgmbH, A-1220 Wien, Maria-Tusch-Straße 21

Redaktion: Mag.a (FH) Theresa Luxner; Mag.a (FH) Josefina Egg, MA; Mag.a (FH) Anna Storf; Jorin Flick, BA; DSA Mag. Rudi Rögner; DSAin Gabriele Hardwiger-Bartz. Lektorat: Mag.a Anna Szolga. Gestaltung: Florian Sitz; Titelseite: Adobe Stock; Bilder & Fotos: Adobe Stock
Mitarbeiter*innen der Ausgabe: Marco Uhl, Cornelia Forstner, Martina Steger, Elisabeth Hammer, Gabriele Hofmeister, POJAT, Barbara Thalmann, Heiko Berner, Doris Böhler, Alexander Brunner, Johanna Hefel, Johannes Pfliegerl, Severin Sagharichi, Angelika Svoboda, Felix Dialer, Jasmin Felder

Über zugesandte Beiträge freut sich die Redaktion, behält sich aber vor, diese zu redigieren oder abzulehnen. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autor*innen verantwortlich und müssen nicht der Auffassung der Redaktion entsprechen.

Schwerpunkt.

Die erste Ausgabe der SIÖ 2021 soll sich angesichts der teilweise dramatischen Auswirkungen der SARS-Cov-19 Pandemie auf die Klientel mit einem Kernthema der Sozialen Arbeit befassen: der Ungleichheit. Eine Pluralisierung der Lebensverhältnisse und zunehmende Individualisierung hinterlassen Spuren in einer Gesellschaft entlang der Differenzkategorien wie Alter, Geschlecht, Herkunft, Gesundheit oder sozioökonomischer Status. Die Soziale Arbeit hat dabei einen besonderen Blick für die Anliegen und Problematiken besonders vulnerabler Gruppen.



Die vorliegende Ausgabe will einen Blick auf diese Differenzkategorien werfen, diese reflektieren und möglicherweise Vergessene(s) in Erinnerung rufen. Es erwarten Sie Beiträge aus der Praxis, Erfahrungsberichte in der konkreten Klient*innenarbeit ebenso wie fachlich-theoretische Ausführungen zu dem Thema.

Verschiedene Vertreter*innen der Sozialen Arbeiten stellen ihre Arbeitsschwerpunkte unter der Berücksichtigung der Einschränkungen und Veränderungen in ihrer Arbeit rund um die Covid-19-Pandemie vor. Stellvertretend für die vielseitigen Beiträge seien hier ein paar Schwerpunkte angerissen: die veränderten Arbeitsbedingungen, die sich verändernden und verschärfenden Problemlagen der jeweiligen Zielgruppe, das Ohnmachtsgefühl angesichts einer stetig wachsenden, strukturell in den Covid-19-Einschränkungen implementierten Förderung von Ungleichheit.

Inhalt

AUSGABE 212 – JUNI 2021

»Die Auswirkung der Corona-Krise auf Menschen mit Fluchterfahrung«	8
»Soziale Ungleichheiten auf System- und Organisationsebene bearbeiten«	10
»Existenzielle Ungleichheit - Ein Erfahrungsbericht«	14
»Jugend und Corona«	17
»Buchtipps von Gabriele Hardwiger-Bartz«	21
»08:20, Halle 3: Der Zwei-Klassen-Tod«	22
»Veranstaltungen und Termine«	26
»Rückblick zur 5. ogsaTAGUNG«	28
»Meine Rechte - Menschenrechte!«	34
»Soziale Arbeitssplitter«	38
»Dies&Das«	41

THEMENSCHWERPUNKTE DER NÄCHSTEN AUSGABEN

Ausgabe 02/2021: Soziale Arbeit als Systemerhalter*in

Ausgabe 03/2021: Kinder- und Jugendhilfe

Ausgabe 04/2021: Extremismus

Sollten Sie Interesse an einer Mitarbeit haben, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme an redaktion@obds.at.

obds aktuell

ÖSTERREICH

Marco Uhl, Cornelia Forstner

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

vor einem Jahr hätten viele von uns nicht gedacht, dass uns die Covid-19-Pandemie über so lange Zeit in unseren Lebensgewohnheiten herausfordern, einschränken und beeinflussen wird. Wir erleben uns in einem Spannungsfeld zwischen Informationsüberflutung und Informationsdefizit, das meist zu Verunsicherung und Irritationen führt und gepaart mit fehlenden Bewältigungsmöglichkeiten und sozialen Ungleichheiten, Menschen nicht selten in Krisensituationen bringt. Bemüht sich die Politik momentan um bestimmte Themen wie z.B. „Gewalt an Frauen“, so ist dies einerseits zu begrüßen, lenkt andererseits jedoch von vielen anderen prekären Bereichen der ungleichen Verteilung von Lebenschancen ab. Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen erleben tagtäglich das Auseinanderklaffen zwischen den Grundrechten, Bedarfen und Bedürfnissen in ihren beruflichen Kontexten, bezogen auf ihre Klientel sowie auf die Profession und den marginalen, unzulänglichen und durch fehlende Folgenabschätzung gekennzeichneten „Antworten“ von politischen Verantwortungsträger*innen, die lange Zeit die psychosozialen Aspekte und Auswirkungen der Corona-Maßnahmen nicht ausreichend berücksichtigten und erst ein Jahr nach Ausbruch des Virus einen psychosozialen Berater*innenstab einrichteten.

Den Menschen in seinen unterschiedlichen Lebenswelten in den Mittelpunkt zu rücken, auch auf diejenigen zu achten, die nicht dem durchschnittlichen „Bürgertum“ zuzuordnen sind und die Covid-19-Pandemie nicht ausschließlich als Gesundheitskrise zu „behandeln“, ist als Ideal einer multiprofessionellen und interdisziplinären Entscheidungsfindung in den Hintergrund gerückt. Die psychosozialen Auswirkungen spiegeln sich jedoch sowohl in vielfältigen Praxiserfahrungen aus den Tätigkeitsfeldern Sozialer Arbeit wider, wie in der Kinder- und Jugendhilfe, Existenzsicherung, Arbeit mit psychisch kranken Menschen, Wohnungslosigkeit, Altern in Würde, Menschen mit Beeinträchtigungen, um nur einige zu nennen. Dies

bestätigen auch zahlreiche rezente Studien. Der Kreis jener Menschen, die von Exklusion bedroht oder betroffen sind und auf institutionalisierte Unterstützungs- und Hilfsangebote zurückgreifen müssen, wird sich erweitern. Unser Professionsverständnis der aufsuchenden, auf Menschen in Not zugehenden und sich am Alltag der Klient*innen orientierenden Intervention zeichnet uns im Gegensatz zu anderen helfenden Berufen aus. Unser Ziel ist es, Schwellen der Hilfeleistung so gering als möglich zu halten.

Die zu Beginn genannte Unsicherheit bringt auch etwas Positives mit sich. Sie fordert uns als Gesellschaft und als Berufsgruppe heraus, uns wieder neu zu orientieren und zu strukturieren. An der Tatsache, dass wir Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen uns besonders für jene Menschen einsetzen, die sich in prekären Lebenslagen befinden und denen Chancen der Inklusion und Teilhabe verwehrt bleiben, hat sich auch durch die Covid-19-Pandemie nicht verändert. Diesen Prozess der Veränderung können und sollen wir alle nutzen, um uns wieder vermehrt einzumischen, einzubringen und zur kritischen Auseinandersetzung aufzufordern und einzuladen. Das obds-Vorstandsteam hat diesbezüglich folgende Aktivitäten bzw. Bereiche prioritär gesetzt:

- Berufsgesetz und Verankerung der Sozialen Arbeit im Feld der Gesundheit
- Klare Statements und Aufforderungen an Politiker*innen bezüglich einer Priorisierung von Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen im Impfplan an die Gesundheitsbehörden
- Vernetzung mit anderen Institutionen wie z. B. OGSA, SWÖ, Gewerkschaften, Arbeitsgruppen u. v. m.
- Briefe an die Landesrät*innen der Steiermark im Rahmen des World Social Work Day
- Teilnahme und Mitgestaltung der bundesweiten Agenda: Health in all policies u.a. beim „Gesundheitsziel 9 – Psychosoziale Gesundheit fördern“.

- Vernetzung mit den Studierenden und Lehrenden der Ausbildungsstätten in Österreich
- Organisation der Onlineveranstaltung anlässlich des World Social Work Days
- Fachliche Positionierungen u. a. im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und auch in der Psychiatrie
- Stellungnahme an den psychosozialen Berater*innenstab der Bundesregierung unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Michael Musalek sowie an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Wir Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen wollen und sollen unsere Kräfte bündeln. Beteiligen Sie sich, engagieren Sie sich, lassen Sie uns von Ihren Initiativen, Expertisen und Praxiserfahrungen wissen. Wir freuen uns schon auf die Zeit, in der, neben Mails und Telefonaten, persönliche Kontakte und Gespräche wieder möglich sein werden.

Mag. (FH) Marco Uhl

Vorsitzender des Vorstandes
Kontakt: uhl@obds.at



DSAin Cornelia Forstner, MA, MSc

stellv. Vorsitzende OBDS
Kontakt: forstner@obds.at



SOZIALE ARBEIT an der FH Kärnten AUF IN DEN SÜDEN!

SOZIALE ARBEIT: ENTWICKELN & GESTALTEN

- **Interessen nachgehen:**
vier Wahlmodule
- **Theorie & Praxis verknüpfen:**
gute Balance
- **Projekte entwickeln & umsetzen:**
über alle Semester
- **Leitungsverantwortung übernehmen:**
mit Master-Abschluss

Mehr Flexibilität dank
neuem Curriculum!



www.fh-kaernten.at/soz-master



Die Auswirkungen der Corona-Krise auf Menschen mit Fluchterfahrung

Ein Erfahrungsbericht aus den Sozialberatungsstellen des Integrations- und Bildungszentrums (IBZ).

Martina Steger

Mit welchen Folgen der Pandemie insbesondere Menschen mit Fluchterfahrung in den letzten Monaten konfrontiert waren, wird in unseren Beratungsstellen des IBZ Tirol für asyl- und subsidiär schutzberechtigte Menschen sichtbar.

In den Integrations- und Bildungszentren des Diakonie Flüchtlingsdienstes werden geflüchtete Menschen auf ihrem Integrationsweg begleitet und in den Themenfeldern Wohnen, Arbeit und Bildung beraten. Geflüchtete Menschen befinden sich (am Anfang ihres Integrationsprozesses) meist in prekären Lebens- und Wohnverhältnissen. Die Pandemie hatte deshalb auf geflüchtete Menschen besonders schwerwiegende Auswirkungen und das Potential, bestehende Ungleichheiten weiter zu verstärken.

LOCKDOWNBEDINGTER ARBEITSVERLUST & PREKÄRE ARBEITSBEDINGUNGEN

„Ich war in einem Hotel beschäftigt. Jetzt bin ich arbeitslos und das Zimmer, welches ich dort bewohnen konnte, habe ich auch verloren. Ich schlafe bei Freunden. Ich kann keine Arbeit finden wegen Corona. Ich bekomme nur Absagen.“

Nahezu jeder vierte Vollzeit Arbeitsplatz in Tirol – insgesamt rund 75.000 – ist direkt von der Tourismus-

und Freizeitwirtschaft abhängig. Seit Beginn der Corona-Pandemie waren Cafés, Gaststätten und Hotel gezwungen, über längere Zeiträume zu schließen. Die Tourismusdestination Tirol ist von Lockdowns samt geschlossener Gastronomie und Hotellerie ungleich stärker betroffen als andere Bundesländer. Viele der Beschäftigten in diesem Bereich sind Menschen mit Fluchterfahrung, die mit plötzlichem Arbeitsverlust und Verdienstaustausfall konfrontiert waren.

Aber auch in anderen Branchen sind die Auswirkungen der Krise für Menschen mit Fluchterfahrung spürbar: viele sind in großen Produktionsbetrieben tätig, die Anstellung erfolgt jedoch häufig über Leiharbeitsfirmen unter prekären Arbeitsbedingungen und unsicherer Zukunftsperspektive.

Ein möglicher Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt gestaltet sich für asyl- und subsidiär schutzberechtigte Menschen sehr schwierig.

PANDEMIE BREMST INTEGRATIONSPROZESS

„Seit Corona habe ich viel Deutsch verlernt oder vergessen, ich konnte schon besser Deutsch sprechen, aber seit Corona

fehlt mir die Praxis völlig, ich kann mit niemanden Deutsch sprechen, ich lerne nur zuhause mit den Handy-Apps und lese und so.“

Kommunikation im Lockdown erfordert ausreichende Sprachkenntnisse, digitale Kompetenzen und Endgeräte. Diese Erfordernisse stellen für viele unserer Klient*innen Hürden dar. Ämter und Behörden sind nur eingeschränkt – telefonisch oder per Mail – erreichbar. Digitale Kommunikation ist schwierig, besonders wenn der Spracherwerb erst am Anfang steht und die entsprechenden digitalen Endgeräte fehlen.

Zugleich haben die Behörden, wie Sozialämter und AMS, von der Aufforderung, den vorgeschriebenen Integrationsmaßnahmen¹ nachzukommen nicht abgesehen und haben wenig Kulanz gezeigt.

Eingeschränkter Zugang zu relevanten Informationen führt zu Verunsicherung

„Ich bin nicht sicher, ob ich rausgehen darf oder nicht. Im Internet steht vieles über Impfungen und Maßnahmen, aber ich weiß nicht, wem ich was glauben soll“

Für Menschen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch waren die Regelungen im Lockdown häufig unklar und mit großer Verunsicherung verbunden. Denn unwissentlicher Verstoß gegen Maßnahmen war im Lockdown mit hohen Geldstrafen verbunden, was für Menschen, die ökonomisch benachteiligt sind, schwer zu stemmen ist. Mehrsprachige Informationen zu aktuellen Maßnahmen, aber auch zu Gesundheitsthemen wie Impfungen waren kaum verfügbar. Die Übersetzung von Infomaterial in die häufigsten Sprachen unserer Klient*innen war ein Versuch unserer Einrichtung, dem entgegenzuwirken und Klient*innen über die sich laufend ändernden Maßnahmen aufzuklären.

Zugang zum Gesundheitssystem und zu den grundlegenden Informationen kann als Voraussetzung zur Teilhabe an der Gesellschaft verstanden werden.

GEFLÜCHTETE KINDER SIND IM DISTANZUNTERRICHT MEIST AUF SICH GESTELLT

„Es gibt eine nette Frau, eine Freiwillige, die hilft mir seit Schulbeginn bei den Hausaufgaben. Aber ich habe sie schon lange nicht mehr gesehen. Wir machen jetzt alles nur per Mail und mit Whatsapp. Sie ist schon eine ältere Dame und hat Angst vor Corona.“

Auch das Lernen auf Distanz hat Folgen, die für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung besonders stark zu spüren sind. Wenn Schüler*innen zuhause nicht weiterkommen, können ihre Eltern meist nicht die Art der Unterstützung bieten, die notwendig wäre, um Unverstandenes nochmal zu erklären oder Inhalte gezielt

zu überprüfen. Maßnahmen, wie Förderunterricht oder Ferienkurse, durch die es oftmals möglich wurde, Lücken zu schließen, entfielen häufig. Unterstützungsnetzwerke wie beispielsweise Großeltern oder andere Verwandte fehlen meist.

Kinder und Jugendliche in Familien mit Fluchterfahrung haben oftmals ohnehin schlechtere Startbedingungen: fehlende Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern, Leben und Lernen in beengten Wohnverhältnissen, weniger finanzielle Mittel für Nachhilfe und digitale Endgeräte. Ein Lernfortschritt ist unter diesen Bedingungen kaum möglich, das schulische Potenzial kann nicht ausgeschöpft werden. Der Nachholbedarf nach Monaten des eingeschränkten Schulbetriebs ist enorm und kann nur schwer wieder aufgeholt werden. Der Stressfaktor ist hoch, die psychische Belastung der Kinder und Jugendlichen ein Hindernis im Integrationsprozess, der schließlich ein Gefühl des Ankommens im Schulsystem und entsprechende Möglichkeiten der Förderung voraussetzt.

PREKÄRE WOHNVERHÄLTNISSE VERSCHÄRFEN UNGLEICHHEIT UND FÜHREN ZU PSYCHISCHEN UND ÖKONOMISCHEN MEHRBELASTUNGEN BETROFFENER

COVID-19 ist für Geflüchtete in Grundversorgungsquartieren eine besondere Gefahr. Denn dort leben viele Menschen auf engem Raum. Die Wahrscheinlichkeit, sich mit Corona anzustecken, ist hoch. Doch auch die Klient*innen unserer Beratungsstelle, die asyl- und subsidiär schutzberechtigt sind und privat wohnen sind Belastungen ausgesetzt: beengte Wohnverhältnisse sind vor allem für Familien mit mehreren Kindern ein Stressfaktor, hinzu kommt, dass durch die eingeschränkte Mobilität Strom- und Wasserverbrauch zunehmen. Die Mehrkosten sind für Menschen mit eingeschränkten finanziellen Ressourcen meist kaum tragbar.

In Anbetracht all dieser Aspekte ist es wichtig, Unterstützung für die Zielgruppe zu gewährleisten. Ungleichheit darf nicht nur gesehen, sondern muss auch bekämpft werden, wenn wir eine nachhaltige Integration von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Menschen in Österreich wollen.

Martina Steger, MA

Integrationsberaterin IBZ Tirol,
Diakonie Flüchtlingsdienst



¹ Deutschkurs im Rahmen des ÖIF-Startpakets und Besuch eines Werte- und Orientierungskurses



Soziale Ungleichheiten auf System- und Organisationsebene bearbeiten

Lernerfahrungen aus der Pandemie – und über die Pandemie hinaus.

Die Autorin beleuchtet mit Bezugnahme auf das Feld der Wohnungslosenhilfe soziale Ungleichheiten, die im Zuge der COVID-19-Pandemie besonders sichtbar wurden und gibt Hinweise auf ihre progressive Bearbeitung auf der System- und Organisationsebene.

Elisabeth Hammer

Gesellschaftliche Bruchstellen im Sinne sozialer Ungleichheiten und Ausschlüsse sowie bestehende Versorgungslücken und Vulnerabilitäten wurden während der COVID-19-Pandemie wie durch eine Lupe verstärkt sichtbar. Die verhängten Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie hatten massive Auswirkungen auf das Privat- und Sozialleben für alle Menschen zur Folge. Und doch waren das Ausmaß der Betroffenheit von Freiheitsbeschränkungen sowie die Verteilung von sozialen Risiken und Gesundheitsrisiken innerhalb der Gesamtgesellschaft sehr unterschiedlich.¹

Aus Perspektive der Wohnungslosenhilfe verstärkten sich Ungleichheiten vor allem in drei Bereichen: Wohnen, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe. Es handelt sich dabei nicht nur um Grundbedürfnisse eines jeden Menschen, sondern auch um Rechte, zu

deren Schutz Österreich sich völkerrechtlich verpflichtet hat. Deren Nicht-Gewährleistung verletzt nicht nur die Würde jeder Person, sondern verstößt auch gegen menschenrechtliche Verpflichtungen. Soziale Arbeit nimmt in diesen Feldern eine zentrale Rolle ein. Sie war aufgrund schwieriger gesamtgesellschaftlicher und organisationaler Rahmenbedingungen nicht nur in der Erbringung ihrer Leistungen während der Pandemie stark gefordert, sondern auch in Bezug auf ihr professionelles Selbstverständnis. Beispielhaft sei hier der Umgang mit Kontrolle und Normierung genannt, z.B. dann, wenn Soziale Arbeit in die Einhaltung von gewissen, den Alltag einschränkender Vorgaben (z.B. Ausgangs- und Besuchsregelungen) eingebunden war.

Bedingungen und Möglichkeiten zur Bearbeitung von sozialen Ungleichheiten im Kontext von Wohnungslosigkeit

sollen im Folgenden mit spezifischem Fokus auf die System- und Organisationsebene reflektiert werden. Sie verweisen auch auf Fragen der Profession Sozialer Arbeit, die unter den Vorzeichen der Pandemie spezifisch bearbeitet wurden. Eine Reflexion darüber soll Lernerfahrungen sichern und die Wirksamkeit von Organisationen im Feld der Sozialen Arbeit in der Bewältigung von Wirkungen und Nachwirkungen der Pandemie erhöhen – im Sinne der Anliegen ihrer Nutzer*innen und der Verringerung sozialer Ungleichheit.

STRUKTURELLE HERAUSFORDERUNGEN AUF DER SYSTEMEBENE...

Die Wohnungslosenhilfe fungiert in vielerlei Hinsicht als letztes soziales Netz für eine Basisversorgung in den Bereichen Unterkunft, Nahrung, Gesundheitsversorgung, Sozialkontakt und Beratung. Sie wird oft erst dann genutzt, wenn viele vorgelagerte Unterstützungsstrukturen, z.B. bei der Versorgung mit Wohnraum, in der Geltendmachung von Ansprüchen u.ä.m. nicht mehr zugänglich sind. Sie ist Pflicht, nicht Kür sozialer Infrastruktur. Zu ihrer Aufrechterhaltung auch in Zeiten einer Krise verpflichten Menschenwürde und Menschenrechte.²

Will die Wohnungslosenhilfe nicht nur unmittelbar, sondern auch nachhaltig wirksam sein, brauchen die Nutzer*innen möglichst niederschwellige Zugänge zu allen Leistungen des Sozial- und Gesundheitswesens und die Angebote starker Kooperationsstrukturen im Sinne von tragfähigen Brücken zur gesamten sozialen Infrastruktur: zu den Behörden, insbesondere in den Bereichen Existenzsicherung, Arbeitsmarkt und Aufenthalt, zum Gesundheitswesen und im Spezifischen zu Leistungen im Bereich psychiatrischer und psychosozialer Hilfen, zum leistbaren Wohnbau u.v.m.

Im Zuge der Pandemie wurde sichtbar, dass diese notwendigen Brücken dort, wo sie schon bislang fragil waren, nochmals geschwächt wurden – und insgesamt strukturell zu wenig an den Bedarfslagen vulnerabler Zielgruppen ausgerichtet sind. Dort, wo sich Ausschlüsse verschärft haben, war die Wohnungslosenhilfe mit den ihr zur Verfügung stehenden Kompetenzen und Ressourcen zu bestmöglicher Kompensation gezwungen (z.B. im Bereich der niederschweligen Begleitung bei psychischen Krisen).³ Dort, wo sich Barrieren erhöht haben, galt es, Nutzer*innen bei der Inanspruchnahme von angebotsexternen Leistungen nochmal mehr als schon bislang üblich zu unterstützen (z.B. wenn eine Kontaktaufnahme nur schriftlich oder telefonisch möglich war).

Die Auswertungen der Statistik Austria belegen, dass in den 5 Jahren nach der Finanzkrise 2008 die Zahlen

registrierter Obdach- und Wohnungslosigkeit um ein Drittel gestiegen sind.⁴ Sollen ähnliche Entwicklungen im Nachklang der Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Folgen verhindert werden und will die Wohnungslosenhilfe sich nicht allein mit einer Kompensationsrolle für das Versagen vorgelagerter Strukturen und Angebote zufrieden geben, muss sie jetzt reagieren: So sind die Strukturen zur Bewältigung der Pandemiefolgen insbesondere an jenen auszurichten, deren Vulnerabilität während der Pandemie besonders sichtbar wurde, wie z.B. bei obdach- und wohnungslosen Menschen. Die Wohnungslosenhilfe ist hier gefordert, für eine strukturelle Berücksichtigung der Anliegen dieser Zielgruppen in den allgemeinen Leistungen und Angeboten des Sozial- und Gesundheitswesens sowie des Wohnbaus zu lobbyieren: Die Pandemie hat gezeigt, dass es notwendig und geboten ist, auch wohnungs- und obdachlosen Menschen den gleichen Zugang zur Gesundheitsversorgung zu gewähren: Wer krank ist, soll zum Arzt, soll zur Ärztin gehen können – und auch unabhängig einer aufrechten Krankenversicherung Covid-19-Tests und -Impfungen in Anspruch nehmen können. Diese allgemein inklusiven Zugänge sind, wo vorhanden, weiter sicherzustellen und wo fehlend, auszubauen.⁵ Gerade jetzt, im Lichte der gesundheitlichen Bedrohungen einer Pandemie für uns alle, ist der beste Zeitpunkt dafür. Wer wohnungs- oder obdachlos wird, soll möglichst schnell die Möglichkeit haben, sich wieder in einer eigenen Wohnung zu stabilisieren – und die Unterstützung bekommen,

»Im Zuge der Pandemie wurde sichtbar, dass diese notwendigen Brücken nochmals geschwächt wurden.«

die er oder sie dazu benötigt. Gerade jetzt, im Lichte einer drohenden Delogierungswelle⁶ aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie, ist der beste Zeitpunkt dafür. Für dieses Thema, im Spezifischen die Beendigung von Obdachlosigkeit in Österreich, hat die BAWO mit Förderung des Sozialministeriums eine Strategie vorgelegt – und fordert, aufgeschlüsselt je nach Bundesland, 25.000 Wohnungen bis zum Jahr 2025.⁷ Noch weniger weit gediehen sind konkrete Konzepte im Kontext gesellschaftlicher Teilhabe, die spezifische Antworten auf jene Themen formulieren, die sich während der Pandemie als besonders relevant herauskristallisiert haben: So haben die Befunde des Sozialraummonitoring für Wien eine Vertiefung der Spaltung in Wohn- und Lebensräume verschiedener sozialer Klassen und eine steigende Tendenz zu sozialräumlicher Polarisierung dargelegt.⁸ Um dem entgegenzuwirken, wäre die Schaffung und Wiederbelebung von Räumen notwendig, in denen Alltagsstruktur angeboten, soziale Kontakte gepflegt und niederschwellige psychosoziale Unterstützung in Anspruch genommen werden können. Nicht zuletzt geht es auch um neue Konzepte, damit gesellschaftliche Teilhabe im digitalen Bereich niederschwellig für alle zugänglich wird, um nicht über als Innovation gefeierte, aber viel zu hochschwellige Tools der Digitalisierung neue

Ausschlüsse z.B. in der Geltendmachung von Ansprüchen zu verfestigen. Soziale Arbeit könnte – und sollte! – hier im Sinne eines Brückenbaus eine tragende Rolle spielen.

.. BRAUCHEN INNOVATIVE ANTWORTEN AUF DER ORGANISATIONSEBENE

In vielen, aber durchaus nicht allen Fällen sind Angebote während der Pandemie aufrecht geblieben und die Art und Weise der Vorkehrungen zum angemessenen Schutz vor Ansteckungen wurde vor dem Hintergrund einer bestmöglichen Sicherstellung von Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote kritisch abgewogen und sehr bedacht umgesetzt.

In jeder Funktion galt es allerdings, neue Anforderungen in den Arbeitsalltag zu integrieren, der Einfachheit halber seien sie hier als „Arbeitspaket Pandemie“ betitelt. Was hier seitens der Fachkräfte, ohne jede Abbildung in einer Funktionsbeschreibung, ohne solide Planung oder Einübung bewältigt wurde, ist enorm. Das betrifft nicht nur eine oftmals substanzielle und sehr rasch umzusetzende

Adaptierung von organisationalen Abläufen, sondern auch die direkten Leistungen für Nutzer*innen: So galt es häufig, komplexere Problemlagen von Nutzer*innen bei schlechterer Zugänglichkeit von organisationsinternen wie -externen Ressourcen trotzdem passend zu bearbeiten.

Und genau in dieser Situation wurde es gemeinhin organisational zumindest hingenommen, dass Fachkräfte länger oder intensiver gearbeitet haben, um den Status quo in der Versorgung trotz aller Einschränkungen adäquat aufrecht zu erhalten. Sichtbar wurden hier häufig der Verzicht auf Pausen zur individuellen Erholung oder die Streichung bzw. Einschränkung von Teamzeiten, Supervisionen, Klausuren, Fortbildungen und anderen Settings, die psychosozial unterstützen und Qualität sichern. Doch mit der langen Dauer der Pandemie hat sich eindrücklich gezeigt, dass eine Arbeitsverdichtung bei gleichzeitiger Reduzierung von Reflexionsräumen und -zeiten die psychische Belastung der Mitarbeiter*innen⁹ erhöht und hohe fachliche Qualität beeinträchtigt. Es ist eine wesentliche Lernerfahrung für die Zukunft,

dass der Erhalt von Reflexionsmöglichkeiten, gerade auch in Zeiten hoher Belastung, notwendige Bedingung nicht nur für psychosoziale Gesundheit am Arbeitsplatz, sondern für angemessene Qualität und, wie für das Folgende betont werden muss, auch für Innovation in der Leistungserbringung der Sozialen Arbeit ist.

Es ist großer Respekt zu zollen, dass angesichts dieser schwierigen Bedingungen in vielen Organisationen mit wesentlichem Anteil der Sozialen Arbeit die Krise als Humus für neue Ideen fungiert hat und neue Angebote für Nutzer*innen in kürzester Zeit entstanden sind. Manche dieser Projekte haben unmittelbar und konkret auf Nöte und Bedarfslagen reagiert und z.B. Information zu Lockdown-Regelungen sowie Verpflegung und Existenzsicherung organisiert. Andere Vorhaben haben mit der Pandemie im Rücken eine schon lange breit geforderte Verbesserung der Standards in der Wohnungslosenhilfe vorangetrieben, dies gilt z.B. für den Aufenthalt in Notquartieren, der vielerorts nun 24 Stunden durchgehend möglich ist.¹⁰ Wiederum andere Projekte haben in ungewohnten Kooperationsformaten neuartige Leistungen implementiert, wie z.B. das neunerhaus Gesundheitstelefon, das für Covid-19-Beratung und Verdachtsfallabklärung an der Schnittstelle zwischen der Gesundheitsbehörde und Mitarbeiter*innen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, Flüchtlingshilfe, Behindertenhilfe und der Frauenhäuser tätig ist.

Die Organisationen im sozialen Feld können aus der Pandemie viel über ihre eigene Innovationskraft und die Bedingungen zur ihrer Entstehung lernen. Denn es waren in erster Linie die Mitarbeiter*innen und Führungskräfte, die nach einem ersten Schock selbst aktiv wurden, neue Ideen entwickelt, Veränderung selbst initiiert – und die Angst vor dem Scheitern hintangestellt haben. Die

Pandemie bot keine Zeit für lange Projektplanungen und das perfekte Konzept mit mehrmonatigem Vorlauf zur Umsetzung. Aber die Pandemie bot Gelegenheit für jene, die sich trauten, ihre Ideen zu äußern und anzupacken, um sie umzusetzen. Zu fragen ist, ob die Krise dort besonders gut bewältigt wurde, wo das Potenzial zur Selbstorganisation von Verantwortungsträger*innen gut ermöglicht und unterstützt wurde. Zu fragen ist auch, ob neue Projekte dann gewissermaßen zwingend waren und „einfach“ gelungen sind, wo, neben fachlichen Ansprüchen, Zweck, Identität und Selbstverständnis der jeweiligen Organisation in gesellschaftspolitischer Hinsicht auf allen Ebenen gut verankert und breit mitgetragen wurde.

In jedem FallsolltenderartigeProzesse der Innovation, deren Ergebnis bislang zumeist lediglich dankbar hingenommen wurde, mit einem hoffentlich zu erwartenden Abflauen der Pandemie in den jeweiligen Organisationen sorgsam reflektiert und für die Zukunft nutzbar gemacht werden. Denn für die progressive und wirksame Bewältigung sich vertiefender sozialer Ungleichheiten werden wir, mehr denn je, eine derartige Innovationskraft der Sozialen Arbeit wirklich gut gebrauchen können.

QUELLEN

¹ Unterlerchner /Lipp-Moussa / Christianell / Hammer (2020): Wohnungslos während Corona Auswirkungen der Grundrechtseinschränkungen auf das Leben von obdach- und wohnungslosen Menschen während der COVID-19-Pandemie, Juridikum 3/2020, 395.

² Vgl. Beeck, Constanze/ Grünhaus, Christian/ Weitzhofer, Bettina (2020): Die Wirkungen und Bedarfe der Wiener Wohnungslosenhilfe, Studienbericht des Kompetenzzentrum für Nonprofit-Organisationen und Social Entrepreneurship der Wirtschaftsuniversität Wien für den Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen, 14f. Die Darstellung aller in dieser Studie identifizierten Wirkungen auf Wiener Wohnungslose zeigt unter anderem, dass die Wiener Wohnungslosenhilfe stark auf ihre direkte Zielgruppe, die KlientInnen, wirkt und hierbei zum Menschenrecht auf Wohnen beiträgt.

³ Zum Bedarf und dem Sichtbarwerden von Lücken an psychosozialer Betreuung seit Beginn der COVID-19 Pandemie siehe: Fuchs, Michael et al (2020): COVID-19: Analyse der sozialen Lage in Österreich, BMSGPK (Hrsg.), 94.

⁴ Glaser, Thomas,/ Blüher, Marlene (2020): Kennzahlen zu Lebensbedingungen 2019, Indikatoren für soziale Inklusion in Österreich, BMSGPK (Hrsg.), 27.

⁵ Vgl dazu die Allgemeine Bemerkung Nr. 14 des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu Artikel 12 (Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit) des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte: „States have a special obligation to provide those who do not have sufficient means with the necessary health insurance and health-care facilities, and to prevent any discrimination on internationally prohibited grounds in the provision of health care and health services, especially with respect to the core obligations of the right to health.“, <https://docstore.ohchr.org/SelfServices/FilesHandler.ashx?enc=4slQ6QSmIBEDzFEovLCuW1AVC1NkPsgUedPIF1vFPmJ2c7ey6PAz2qaojTzDjmc0y%2b9t%2bsAtGDNzdEqA6SuP2r0w%2f6sVBGTpvTSC-biOr4XVFTqhQY65auTFbQRPWNDxL> (Stand: 20.05.2021)

⁶ Tockner, Lukas (2021): MieterInnennöte in Corona-Zeiten, In: A&W blog [Weblog], <https://awblog.at/mieterinnennoete-in-coronazeiten> (Stand: 20.05.2018).

⁷ BAWO (Hrsg.) (2021): Obdachlosigkeit beenden. Eine bundesweite Strategie, Policy Paper der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO), gefördert durch das Sozialministerium, 13.

⁸ Molina Xaca, Camilo, Quinz, Hannah, & Reinprecht, Christoph. (2020). Sozialraum Monitoring: Durchmischung und Polarisierung in Wien. AK Stadtpunkte Band 34, <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/ppnresolver?id=AC16147518,117f>.

⁹ Klösch, Johanna (2021): Corona: Psychische Belastung am Arbeitsplatz oft unterschätzt, In: Magazin Gesunde Arbeit 1/2021, https://www.gesundearbeit.at/cms/V02/V02_0.a/1342643182183/home/corona-psychische-belastung-am-arbeitsplatz-oft-unterschaezt (Stand: 20.05.2021).

¹⁰ APA, Hacker/Berner/Bauer/Löhlein: Erstmals 24-Stunden-Betrieb im Winterpaket der Stadt Wien, https://www.ots.at,23.10.2020,https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201023_OTS0087, (Stand: 2005.2021).

DIE ZEIT IST REIF

Mag.a DSAin Elisabeth Hammer, MSc



ist Obfrau der BAWO – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe und Geschäftsführerin von neunerhaus.

Gestalten wir gemeinsam eine solidarische Gesellschaft! Werde noch heute Mitglied, egal ob als Privatperson oder als Einrichtung mit einer Fördermitgliedschaft.

In Zeiten wie diesen, wo politisch ein rauer Wind weht, ist es wichtig gemeinsam einzustehen für die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt!

Ein starker Berufsverband der Sozialen Arbeit braucht Mitglieder, er braucht dich!

Existenzielle Ungleichheit

Erfahrungsbericht aus der konkreten Klient*innenarbeit

DSAin Gabriele Hofmeister schildert ihre Erfahrungen, Eindrücke, Entdeckungen zum Thema „Ungleichheit“ im Rahmen ihrer Arbeit als Beraterin und Sozialarbeiterin in der Beratungsstelle zur Existenzsicherung der Caritas in Graz/Steiermark, die ihr seit Beginn der Corona-Pandemie ab Mitte März 2020 aufgefallen sind.

Gabriele **Hofmeister**



DER ERSTE TAG DER AUSGANGSSPERRE 2020

Als ich am Morgen des 16. März 2020 gegen halb acht mit dem Fahrrad in die Arbeit fuhr, begegneten mir kaum Radfahrer*innen am Radweg, der Morgenverkehr an Kreuzungsbereichen war sehr flüssig, kaum Fahrzeuge, nicht vorzustellen, dass es ein Montag(!)-Morgen war – es war so ruhig, wenig los wie an einem Wochenendtag – beinahe geisterhaft....

Aus Unsicherheit, was tun oder nicht, beschlossen wir Mitarbeiterinnen unserer Beratungsstelle, vorerst alle persönlichen Beratungstermine für die kommende Woche abzusagen und eher auf Telefon- oder E-Mail-Beratung umzustellen.

Sehr bald hatte ich eine technische Ausstattung für Telearbeit (Arbeit von zu Hause aus) erhalten und es war eine Einteilung gemacht worden, wer vor Ort einen Journdienst verrichtet für die hilfeschenden Menschen, die trotz Ausgangssperre zur Caritas kommen würden.

DIE ERSTEN WOCHEN DER PANDEMIE

In den ersten Wochen der Pandemie suchten Menschen die Beratungsstelle zur Existenzsicherung auf, weil sie beispielsweise in eine Wohnung gezogen waren, den Strom aber nicht online anmelden konnten, da es noch keine Stromversorgung in der Wohnung gab.

Obdachlose Menschen mussten akut wohnversorgt werden mit Beginn der Ausgangssperre, damit sie nicht die Regelungen brachen.

Extrem schwierig war es für jene Menschen und Familien, die gerade einen rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich zuerkannt bekommen hatten, mit dem Ende des Asylverfahrens und der Grundversorgung. Sie hatten die Flüchtlingsunterkunft verlassen müssen und waren in eine eigene Wohnung gezogen. Über Wochen musste zum Beispiel provisorisch gekocht werden, da die Möbelhäuser geschlossen waren und keine Einrichtungsgegenstände gekauft und geliefert werden konnten.

Manche Menschen hatten auch wirklich nicht geplant oder vorgesorgt und standen mittellos da.

FESTSTELLUNGEN VON UNGLEICHHEIT NACH 13 WOCHEN PANDEMIE

Alter – Herkunft – Bildung – Ausstattung

Menschen jeglichen Alters, Nationalität, Bildung, die technisch nicht ausgestattet sind und sich eine solche Ausstattung finanziell nicht leisten können oder auf Grund von Analphabetismus oder geringer

Schulbildung bzw. wegen fehlender Sprachkenntnisse die Bedienung nicht erlernen können, ist es unmöglich, gewisse Anträge auf Sozialleistungen zu stellen bzw. Behördenwege online zu erledigen. Dies führt zur Verringerung des Haushaltseinkommens und in weiterer Folge zu Rückständen bei Fixkosten und dem Verlust von Anspruchsberechtigungen bzw. Verzögerungen für diese, weil Dokumente (z. B. Meldezettel, Geburtsurkunde aus dem Heimatland, Asylerstreckungsbescheid für ein in Österreich nachgeborenes Kind) fehlen.

Behördensprache Deutsch

Dazu kommt noch, dass die Beschreibungen für gesetzliche Ansprüche auf den Homepages der Behörden meist nur auf Deutsch ausgeführt sind. Personen nichtdeutscher Herkunftssprache verstehen die Inhalte nicht und versäumen Fristen. Es kommt zur Verringerung des Haushaltsbudgets und den bekannten Folgen.

Fehlende Sprachkurse und Prüfungen

Mit Beginn der Corona-Pandemie wurden viele Sprach- und Qualifizierungskurse ausgesetzt bzw. fanden in Folge nur online statt. Das bedeutet, dass Zertifikate nicht erworben wurden, was beispielsweise ein höheres Level bei Deutschkenntnissen betrifft und somit fehlten die Voraussetzungen zur Verbesserung eines Aufenthaltstitels, der beispielsweise den Zugang zum Arbeitsmarkt freigibt: Eine „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ bringt einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Im Gegensatz dazu ist der Aufenthaltstitel „Niederlassungsbewilligung - nur selbstständige Erwerbstätigkeit“ ohne freien Zugang zum Arbeitsmarkt – die Träger*innen dieses Aufenthaltstitels können nur ein Gewerbe eröffnen, für welches sicherlich die finanziellen Mittel fehlen (es sind meist ehemalige Asylwerber*innen mit Bezug von Sozialhilfe).

Schule zu Hause bei überforderten Eltern

Die fehlende digitale/technische Ausstattung in vielen Haushalten führte dazu, dass Eltern zum Teil hohe Ausgaben zur Anschaffung von Laptops hatten, damit die Schulkinder zu Hause lernen konnten. Eltern, die nicht aus Österreich stammen, wussten oft nicht, dass die Schulen diese Geräte zur Verfügung stellten, dass die Lehrpersonen vor Ort waren, dass sie auch Kinder in die Schule schicken hätten können, wenn gerade viele Geschwisterkinder in einer Wohnung „Homeschooling“ erhielten oder wo kostengünstige oder kostenlose Geräte angeboten wurden. Auch dies führte dazu, dass in diesen meist einkommensschwachen Haushalten die Verschuldung anstieg, denn das Geld wurde meist von Bekannten ausgeborgt und muss wieder zurückgegeben werden. Darum bleiben wenige finanzielle Ressourcen für eine beispielsweise gesündere Lebensgestaltung, sofern diese bewusst ist.

Dazu ist noch auszuführen, dass Eltern oder Alleinerzieher*innen sich nicht trauten, den Lehrpersonen zu widersprechen, wenn nachgefragt wurde, ob es in Ordnung sei, dass das Kind zu Hause lernt, obwohl das Kind spezielle Betreuung und Förderung brauchte, weil es z.B. als Integrationskind in einer Integrationsklasse war.

Anfragen zur Bereitstellung von Unterrichtsmaterial wurde immer wieder von Schulen abgelehnt. Eltern wurden zurückgewiesen – die Schule durfte nicht betreten werden. Die Materialien mussten selbst hergestellt werden, obwohl andere Informationen vom Ministerium ausgegeben worden waren.

Kommt wieder ein Krieg?

Vor allem Menschen, die als **Flüchtlinge** nach Österreich kamen, wurden durch die erste Ausgangssperre re-traumatisiert. Plötzlich waren keine Autos mehr auf der Straße, keine Menschen mehr unterwegs, die Geschäfte geschlossen – ein Zustand wie in manchen Heimatländern zu Kriegsbeginn. Migrant*innen waren total verunsichert, wussten nicht, was sie tun sollten und fühlten die Angst wachsen. Sie hatten auch keine Ahnung, wo sie um Unterstützung fragen sollten, denn auch Therapieangebote waren ausgesetzt bzw. nur telefonisch möglich.

Auswirkungen von fehlenden Sprachkenntnissen

Migrant*innen benötigen viele Jahre, bis sie die deutsche Sprache wirklich gut verstehen und sprechen können, auch was die Behördensprache betrifft.

Menschen, die einige Jahre in unserem Land leben, sind sprachlich meist nicht so fit, dass sie eine telefonische Anfrage stellen können oder mit ihnen ein telefonisches Beratungsgespräch geführt werden könnte, geschweige ein Therapiegespräch.

Auch fallen Hinweise auf eine psychische Überforderung nicht gleich auf, weil Betroffene zu beschäftigt sind, manch anderes zu bewältigen. Gerade in der ersten Zeit der Ausgangssperre erhielten viele Menschen (meist Migrant*innen) Strafen, weil sie die Ausgangssperre verletzt, sich mit zu vielen Menschen getroffen oder einen Spielplatz mit Kindern betreten hatten.

Das Nicht-Wissen um Berufungs- und Einspruchsmöglichkeiten gegen Strafen führte dazu, dass die meist hohen Strafen aus Angst vor Gefängnis und Polizei auch bezahlt wurden. Konsequenz daraus war die Nichtbezahlung von Fixkosten, z.B. Miete.

Aktuell ist auffallend, dass die Informationen zum Thema Corona-Schutzimpfung nicht ankommen, weil die Migrant*innen nicht wissen, wo sie nachschauen, fragen sollen. Auch ist die Anzahl von Analphabet*innen unter Migrant*innen hoch und somit für Informationstransfer

nichtmündlicher Art nicht erreichbar. Es ist anzunehmen, dass innerhalb der Gemeinschaft infundiertes Wissen verbreitet wird und dies z.B. zu Verweigerung und Angst vor der Impfung führt.

Arbeit weg – Existenz weg?

Schlecht qualifizierte Menschen waren die ersten, die zu Beginn der Pandemie ihre Arbeitsstelle verloren haben. Damit einher ging ein Einkommensverlust, der wiederum zu wirtschaftlichen Problemen in den Haushalten führte. Das Nicht-Wissen um Sozialtransferleistungen, die beantragt werden könnten, ist ein zusätzlicher Faktor, dass sich eine Endlosschleife an Problemen aufbauen kann, die mitunter zum Wohnungsverlust führt.

Letztendliche Feststellungen

Von Armut betroffene Menschen werden mehr und die Ungleichheit größer. **TROTZDEM** zeigte sich mir, wie wertvoll persönliche Beratung ist und auch in Zukunft sein wird, weil ein Blick in die Augen eines Menschen sehr viel bewirken kann. Dazu ein persönliches Gespräch, das eine hilfeschuchende, verzweifelte Person entlasten, Perspektiven und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen und die Selbstbefähigung und Motivation entstehen lassen kann, ist nicht durch digitale Kommunikation zu ersetzen! Auch wenn diese Pandemie-Zeit teilweise Distanz erforderte, sind der persönliche Kontakt und die Nähe von sehr großer Bedeutung: einem Menschen wird Ansehen geschenkt, es wird ihm ein Ohr geliehen und die Not wird geteilt und somit auch gewendet. Die professionelle Beratungsbeziehung zu den Klient*innen in der Sozialen Arbeit wird gestärkt, vertieft und vertrauensvoll auch für ein nächstes Anliegen zur Verfügung sein....

DSAin Gabriele Hofmeister

Religionspädagogische Akademie und SOZAK-Abschluss 1993

Berufserfahrungen im Pflichtschulbereich (Unterricht 7 Monate) und sozialpädagogischen Bereich (Schülerinnen-Internat); Kriseninterventionsstelle für Jugendliche; Palliativ-Sozialarbeit; Beratungszentrum für Schwangere; seit Ende Jänner 2007 Sozialarbeiterin in der Beratungsstelle zur Existenzsicherung; Mitglied im Vorstand des obds

Kontakt:

gabriele.hofmeister@caritas-steiermark.at



Jugend und Corona

Ein Blick der Mobilien Jugendarbeit Tirol auf die Vertiefung bestehender Ungleichheiten in Zeiten der Pandemiebekämpfung.

Ein Jahr Pandemiebekämpfung macht es mehr als deutlich: bestehende Ungleichheiten nehmen zu bzw. verstärken sich. Einige Gruppen sind stärker von den Auswirkungen betroffen als andere, so auch Jugendliche und junge Erwachsene. Maßnahmen und Regelungen zur Pandemiebekämpfung führten dazu, dass Angebote der Sozialen Arbeit, wie jenes der Mobilien Jugendarbeit, für bestimmte Gruppen von Jugendlichen nur mehr schwer bis gar nicht erreichbar waren. Der sonst so niederschwellige und lebensweltnahe Zugang wurde durch Homeschooling und Ausgangsbeschränkungen beinahe verunmöglicht. Lange Zeit wurden junge Menschen mit ihren, dieser Lebensphase entsprechenden besonderen Bedürfnissen nicht wirklich in den öffentlichen Diskurs einbezogen bzw. wurden ihre altersspezifischen Bedürfnisse gar nicht wahrgenommen.

Arbeitskreis Mobile Jugendarbeit Tirol - **POJAT**

SOZIALE UNGLEICHHEIT NIMMT ZU

Die Sars-CoV2-Pandemie hat unsere Welt erschüttert und unbestreitbar große Auswirkungen auf uns alle. Aber nicht alle Menschen sind in gleichem Ausmaß von den Auswirkungen der Pandemie und deren Bekämpfung betroffen. Unbestreitbar war von Beginn an: alte Menschen und Angehörige von Risikogruppen sind hinsichtlich ihrer Gesundheit besonders vulnerabel. Bei anderen Bevölkerungsgruppen werden die direkten aber auch indirekten Auswirkungen der Pandemie erst auf den zweiten Blick sichtbar. Zahlreiche Publikationen verschiedener Institutionen zeigen: Die soziale Ungleichheit in unserer Gesellschaft nimmt in der Pandemie weiter zu und bereits zuvor bestehende Unterschiede vertiefen sich. So zeigen

sich die Folgeerscheinungen der Pandemie beispielsweise bei Menschen in prekären Arbeits- und/oder Wohnverhältnissen sehr viel deutlicher als bei Menschen in weniger prekären Lebensumständen. Besonders Frauen sind oft mehrfach belastet und auch medizinisches Personal ist mit besonderen Herausforderungen konfrontiert.

Einerseits betrifft soziale Ungleichheit einzelne Menschen permanent in ihren persönlichen Lebens- und Verwirklichungschancen. Darüber hinaus werden andererseits durch soziale Ungleichheit auch gesellschaftliche Probleme und politische Auseinandersetzungen geschaffen, die über die Lebenswelten einzelner Menschen hinausreichen. So steht wachsende soziale Ungleichheit in engem

Zusammenhang mit weiteren gesellschaftlichen Spaltungen, Entsolidarisierung, sozialen Konflikten und gesellschaftlicher Instabilität.

Um einem weiteren Auseinanderdriften entgegenzuwirken, müssen diese Lebensrealitäten und gesellschaftlichen Dynamiken unbedingt Platz im professionellen und öffentlichen Diskurs finden und in die politische Maßnahmenplanung mit einbezogen werden. Dadurch kann soziale Gerechtigkeit und letztendlich auch sozialer Frieden hergestellt werden. Dabei kommt der Sozialen Arbeit als Profession eine spezielle Rolle zu, da sie qua Definition einerseits den Blick auf besonders vulnerable Gruppen richtet und sich andererseits an Prinzipien sozialer Gerechtigkeit orientiert.

JUGENDLICHE SIND BESONDERS BETROFFEN

Lange wurde im Pandemiegeschehen auf junge Menschen im öffentlichen Diskurs nur mit Schuldzuweisungen reagiert. Erst als sich die Versorgungssituation in vielen Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie zuspitzten, kam die sorgenvolle Frage dazu: Was bedeutet diese Pandemie für Jugendliche? - Jugendliche und junge Erwachsene sind eine der Gruppen, welche die Auswirkungen der Corona-Krise und die zunehmende soziale bzw. ökonomische Ungleichheit besonders zu spüren bekommt. Waren Ungleichheiten schon vor Covid-19 wiederkehrendes Thema in den Beratungen und Gesprächen der Mobilen Jugendarbeit, so hat sich das Ausmaß der Berichte von Betroffenen mit der Dauer der Einschränkungen intensiviert.

In der Lebensphase der Jugend müssen sich junge Menschen speziellen körperlichen und geistigen Entwicklungsaufgaben stellen und durchlaufen normalerweise typische, altersspezifische Prozesse. So sind beispielsweise die Identitätssuche und das Ausbilden eines eigenen Wertesystems, die Ablösung von Erziehungspersonen und das Finden der eigenen Rolle in der Peergroup und später in der Gesellschaft kennzeichnend für diesen Lebensabschnitt. Das Bewältigen dieser Entwicklungsaufgaben bildet den Weg vom Kind zum Erwachsenen und die Grundlage für das spätere Leben als selbständige Person, die autonom ihr Leben führen und in ihren verschiedenen gesellschaftlichen Rollen soziale Verantwortung übernehmen kann (berufstätige Person, politische Bürger*in, Konsument*in etc.).

Beziehungen, speziell jenen zu Gleichaltrigen, wird in diesem Lebensabschnitt eine besonders große Bedeutung zugemessen, wie auch den Lern- und Grenzerfahrungen im Spannungsfeld zwischen Risiko und Neugier. Das direkte Umfeld bzw. gesellschaftliche Strukturen und Normen prägen die Entwicklung Jugendlicher maßgeblich und beeinflussen sie in ihrem Denken, Fühlen und Handeln. Sie müssen, auch ohne die Erschwernisse einer Pandemie, große Umbrüche und Veränderungen meistern und sich

in einer zunehmend komplexen Welt mehr und mehr selbständig orientieren und organisieren.

Derzeit sind ihre Möglichkeiten, diese Prozesse adäquat und in dafür geeigneten Umfeldern zu bewältigen, allerdings stark eingeschränkt. So können sich junge Menschen momentan nicht oder nur eingeschränkt mit Gleichaltrigen treffen, Events finden seit über einem Jahr nicht statt. Aber auch der Kontakt zu unterstützenden Bezugspersonen, beispielsweise in der Schule oder der Jugendarbeit, war stark eingeschränkt und ist nach wie vor nur sehr hochschwierig möglich. Viele Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, die einen wichtigen Beitrag zur psycho-emotionalen Stabilität und Entwicklung leisten können, fehlen Großteils.

Hinzu kommen in Pandemiezeiten verstärkend Unsicherheiten mit Blick in die Zukunft: Werde ich eine Lehrstelle bekommen? Muss ich Staatsschulden mittragen? Was heißt das für mich?

Jugendliche können zur Krisenbewältigung auf weniger Lebenserfahrung und/oder bereits entwickelte Coping-Strategien zurückgreifen und sind dadurch Erwachsenen gegenüber benachteiligt.

Oft sind sie außerdem noch stark abhängig von Erziehungspersonen und haben somit weniger Möglichkeit, überhaupt selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen. So können junge Menschen oftmals nicht selbst entscheiden, ob und wenn ja, wen sie nachhause einladen.

BETROFFENHEIT HAT VIELE FACETTEN

Die Betroffenheit und Belastung von Jugendlichen weist Differenzen auf, welche auch jenen der Gesamtgesellschaft entsprechen. Nicht alle haben die gleichen Ausgangspositionen und Lebensumstände. Neben dem Alter an sich, gibt es noch viele weitere Differenzkategorien, die ebenfalls Beachtung finden müssen, wenn man über die Auswirkungen auf Jugendliche spricht, wie beispielsweise der sozioökonomische Status/Ausstattung, Staatsangehörigkeit, Hautfarbe, Familiensituation, Zugang zu Infrastruktur, Bildungsniveau.

Nicht alle jungen Menschen finden Rahmenbedingungen wie einen Garten, in dem sie sich austoben können oder ein eigenes Zimmer, mit entsprechendem Arbeitsplatz und Endgerät vor, an dem sie in Ruhe lernen und arbeiten können. Manche Jugendliche leben in sehr beengten Verhältnissen, es fehlen Ansprechpersonen für ihre Sorgen und Nöte bzw. eine stabile Familiensituation. Hinzu kommen ungleiche Zugangsmöglichkeiten zu Unterstützungseinrichtungen, die v.a. durch Sprachbarrieren, das Alter, den Bildungsstatus oder fehlende finanzielle Ressourcen gekennzeichnet sind.

JUGENDLICHE IN ÖFFENTLICHEN RÄUMEN

Öffentliche Räume sind für Jugendliche wichtige Sozialisationsorte. Sie sind Lern- und Erfahrungsräume,

in denen sie sich ausprobieren und Eindrücke sammeln können. Da Jugendliche im Vergleich zu Erwachsenen wenig über private Räume verfügen bzw. diese selbstbestimmt nutzen können, fällt dem öffentlichen Raum eine besondere Bedeutung zu. Privaträume gehören meistens Eltern oder sind für Jugendliche nur über hohe Mieten zugänglich. Sie sind folglich mehr im öffentlichen Raum oder in unbesetzten und unbeaufsichtigten privaten Räumen unterwegs. Diese Möglichkeit war schon vor der Pandemie aufgrund verschiedener Verdrängungsmechanismen, wie etwa Konsumzwänge etc., begrenzt.

In Zeiten von Homeschooling, Lockdowns und anderen Maßnahmen im Zuge der Pandemiebekämpfung ist es für junge Menschen umso wichtiger, öffentliche Räume nutzen zu können. Leider sind diese aber noch weniger nutzbar geworden als sie ohnehin schon waren, da die Reglementierung in Pandemie-Zeiten zunimmt. Mit Ausgangssperren, eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten, verstärkter Kontrolle durch Polizei und Bürger*innen usw. sind diese Räume zu Orten der Repression geworden bzw. mit Angst vor Ansteckung, Strafe oder Stigmatisierung besetzt, obwohl sie an Bedeutung für die psycho-soziale Gesundheit und an Notwendigkeit als Ausweichraum für beengte Wohnverhältnisse junger Menschen gewonnen haben.

Der Wert des öffentlichen Raumes als Ort der persönlichen Entwicklung, als Ort der Identifikation mit der eigenen Umwelt, als Ausweichmöglichkeit und als Ort der Partizipation, wird von der Mobilen Jugendarbeit bereits seit Jahren thematisiert.

DER AUFTRAG DER OFFENEN JUGENDARBEIT

Die Offene Jugendarbeit und im Besonderen die Mobile Jugendarbeit als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit mit starkem sozialräumlichem Bezug hat einen speziellen Blick auf diese Thematiken und möchte die Anliegen und Bedürfnisse Jugendlicher in all ihrer Unterschiedlichkeit auch - und besonders - in Pandemiezeiten sichtbar machen. Mobile Jugendarbeit geht mit ihren vielfältigen Handlungsweisen auf die Anliegen und Bedürfnisse von jungen Menschen im Sozialraum ein und bietet ihnen Unterstützung auf ihrem Weg ins Erwachsenwerden. Speziell richtet sich Mobile Jugendarbeit mit ihren Angeboten an jene jungen Menschen, die sozial, ökonomisch, familiär und/oder gesellschaftlich benachteiligt werden und versucht für eben jene Jugendlichen den Zugang zu ihren Angeboten so einfach wie möglich zu gestalten. Gearbeitet wird speziell mit jenen Jugendlichen, die sich viel in öffentlichen Räumen aufhalten. Oft werden diese Personen von anderen Sozialeinrichtungen und Unterstützungssystemen nicht oder nur unzulänglich erreicht. Durch Mobile Jugendarbeit als niederschwelliges Angebot kann auch diesen Jugendlichen ein Zugang zu individueller Betreuung und Beratung geboten werden. Nicht selten fungiert Mobile Jugendarbeit als Brücke hin zu anderen Angeboten und Einrichtungen der Sozialen Arbeit.



Bertha von Suttner
Privatuniversität St. Pölten

**Berufs-
begleitend
studieren!**

Bachelor

- **Psychosoziale Interventionen**
- **Soziale Arbeit**
- **Inklusive Pädagogik***

Master

- **Psychotherapie**
- **Transformatives Inklusionsmanagement**

Profitieren Sie von den Vorteilen einer Privatuniversität: keine Wartezeiten und ein vereinfachtes Aufnahmeverfahren.

* in Akkreditierung

Jetzt informieren
suttneruni.at

Die Maßnahmen und Verordnungen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie sorgen jedoch mitunter dafür, dass Mobile Jugendarbeit zunehmend in eine kontrollierende und regulierende Rolle gedrängt wird und so vor allem den niederschweligen Zugang verliert. Auch das Prinzip der Parteilichkeit wird erschwert wahrnehmbar, da die Bedürfnisse der Jugendlichen oft im Widerspruch zur gesundheitspolitischen Hegemonie stehen. Angebote wie z.B. die gemeinschaftliche Nutzung von Räumlichkeiten, das Treffen in Gruppen, die Teilnahme an Projekten werden an Bedingungen geknüpft, die teilweise nicht oder nur schwer erfüllbar sind und somit einen Teil der Zielgruppe ausschließen. Dadurch verstärkt sich auch das Dilemma des Tripelmandats Sozialer Arbeit. Das Spannungsfeld der Anforderungen zwischen Finanzier, also dem Staat, der Adressat*innen, also den Jugendlichen, und den Arbeitsprinzipien der Mobilen Jugendarbeit muss neu ausbalanciert werden, um ein adäquates Angebot setzen zu können.

Arbeitskreis Mobile Jugendarbeit Tirol

AK MoJa Tirol ist das tirolweite Vernetzungsgremium Mobiler Jugendarbeit und setzt sich neben der Qualitätssicherung auch für die Sicherstellung von Ressourcen in diesem Bereich ein. AK MoJa Tirol tritt auch in Aktion für sozialpolitische und jugendrelevante Themen und soll diesbezüglich für alle Einrichtungen der Mobilen Jugendarbeit in Tirol als Sprachrohr dienen. Es finden jährlich vier Treffen statt. Dort werden neben dem Austausch von jugendrelevanten Themen und Infos, Bedarfe für Fort- und Weiterbildungen eruiert und gemeinsame Projekte und Aktionen geplant. Hervorzuheben sind das Alkoholpräventionsprojekt ‚Alk-Sackl‘, die Infobroschüre über Mobile Jugendarbeit und die jährliche JugendFreiRaum-Aktionen. Der AK MoJa Tirol wird von der POJAT dem Dachverband Offene Jugendarbeit Tirol organisiert.

Mobile Jugendarbeit erreicht durch ihre niederschwellige, lebensweltorientierte und aufsuchende Herangehensweise viele Jugendliche, die von anderen Einrichtungen nicht erreicht werden. Jugendliche werden von den Mitarbeiter*innen der Mobilen Jugendarbeit zu zahlreichen Themen, wie Erwachsenwerden, Schule/Beruf, Wohnen, Gewalt, Familie, Liebe/Sex, Freizeitgestaltung, Gesundheit, Sucht, Jugendschutz etc. informiert und begleitet.

<https://www.pojat.at/angebote/netzwerkarbeit/arbeitskreis-mobile-jugendarbeit>

Die vielfältigen Belastungen und verschärften Problemlagen unterschiedlicher Menschen bzw. Personengruppen verlangen nach differenzierteren Antworten, mit dem Ziel, soziale Verwerfungen auszugleichen. Dazu müssen betroffene Gruppen gehört werden und ihre Bedürfnisse in die Maßnahmenplanung mit einbezogen werden. Dies macht eine interdisziplinäre Zusammenarbeit unumgänglich.

Die Mobile Jugendarbeit fordert, dass das vorhandene Wissen stärker in den politischen/öffentlichen Diskurs miteinbezogen wird und dass adäquate Maßnahmen gesetzt werden, die Rücksicht auf die biopsychosozialen Bedürfnisse sowie die ungleichen Ausgangslagen verschiedener Lebensrealitäten und Lebensabschnitte nehmen.

Aus dem Status quo ergibt sich eine Reihe an Fragen, für deren Beantwortung es wohl noch zu früh ist, über die es sich aber nachzudenken lohnt. Welche mittel- bzw. langfristigen Folgen können so gravierende Einschnitte in vielen Lebensbereichen mit sich bringen? Was wird bei einem jungen Menschen ausgelöst, wenn normales Verhalten plötzlich bestraft wird? Wie wirkt sich das Regieren per Verordnung auf das Bewusstsein für demokratische Prozesse aus? Inwieweit verändert sich die Wahrnehmung staatlicher Organe, v.a. der Polizei? Wie wird der Begriff Solidarität besetzt?

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass durch die Pandemie die Debatte über die Lösung der "Klimakrise" in den Hintergrund gerückt ist. So scheint, bedauerlicherweise, Solidarität als Einbahnstraße verstanden zu werden, die dazu dient, die älteren Generationen zu schützen. In deren Verantwortung läge es nun, den Weg zu bereiten, um der jungen Generation, den Erben dieser Zivilisation, eine lebenswerte Umwelt zu hinterlassen und der langen Tradition von Benachteiligung und Einschränkung junger Menschen ein Ende zu setzen. Der Arbeitskreis der Mobilen Jugendarbeit erachtet es als seine Aufgabe, auf diese Ungleichheiten aufmerksam zu machen und das Hinterfragen und den Abbau genau dieser Selbstverständlichkeiten zu fordern bzw. fördern.

Arbeitskreis Mobile Jugendarbeit Tirol - POJAT

www.pojat.at



Buchtipps



ogsa AG Migrationsgesellschaft (Hrsg.)

Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft Kritische Perspektiven und Praxisbeispiele aus Österreich

Buchreihe der ogsa – Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit
2021, Verlag BELTZJuventa, 450 Seiten broschiert, € 41,10
ISBN 978-3-7799-6447-6, auch als E-Book erhältlich

Als Herausgeber*innen fungieren Heiko Berne, Doris Böhler, Tina Fuchslbauer, Manuela Hofer, Anne Kühne, Irene Messinger, Anna Riegler, Martina Tißberger

Der erste Band der ogsa-Reihe greift aktuelle Themen der Sozialen Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft auf. Dazu werden mit Migration verbundene Phänomene in ihren theoretischen Grundannahmen, institutionellen Strukturen und in Praxisfeldern reflektiert sowie kritische Perspektiven auf einen professionellen Umgang damit entwickelt. In Tandems aus Theorie und Praxis werden jeweils Themen wie Differenz und Macht, Rassismus, Postkolonialität, Intersektionalität, Empowerment, Social Justice, Border Struggles, Critical Citizenship u. v. m. diskutiert (Presstext)

Andreas Knuf

Recovery und Empowerment Basiswissen Band 9

2020 Neuauflage, Psychiatrie Verlag, 160 Seiten, Euro 20,60, auch als eBook erhältlich

Wie können Fachpersonen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen authentisch Hoffnung auf Genesung vermitteln und zu eigenen Entscheidungen motivieren? Die Umsetzung der Konzepte »Empowerment« und »Recovery« ist dabei als Prozess zu verstehen. Wer Klient*innen Selbstbestimmung und Selbstbefähigung ermöglichen will, muss die eigenen Handlungsweisen und Haltungen hinterfragen. So individuell jeder Gesundungsweg ist, so unterschiedlich sind auch die Anforderungen an die Profis. Bei der Bewältigung dieser Aufgabe hilft der kompakte und übersichtliche Aufbau dieser Einführung mit Fallbeispielen, Übungen und Merksätzen (Presstext)

Steven Taylor

Die Pandemie als psychologische Herausforderung Ansätze für ein psychosoziales Krisenmanagement

2020 Neuauflage, Psychiatrie Verlag, 160 Seiten, Euro 20,60, auch als eBook erhältlich

Hajo Seng

Autistisches Erleben Eine Annäherung aus lebensweltlicher Perspektive

2021, Psychosozial Verlag, Reihe Forschung psychosozial, 258 Seiten, Euro 33,90

Christine Nöstlinger

Rosa Riedl Schutzgespenst Ausgezeichnet mit dem Österreichischen Kinder- und Jugendbuchpreis 1979

Altersempfehlung 10-12 Jahre
2019, Neuauflage, Verlag Fischer-Sauerländer, gebunden, 208 Seiten, Euro 13,90

Kling, Marc-Uwe

Der Tag, an dem Papa ein heikles Gespräch führen wollte

mit farbigen Bildern, Hardcover, Altersempfehlung 6-10 Jahre
2021, Carlsen Verlag, 72 Seiten, 12,95 Euro, ISBN 978-3-551-51997-9
auch als eBook (9,99) oder als Hörbuch (CD 12,89)

Wilhelm Rotthaus

Suizidhandlungen von Kindern und Jugendlichen Erkennen, verstehen, vorbeugen. Das Elternbuch

2020, Carl-Auer Verlag, 91 Seiten, Euro 18,50 (eBook 16,99 Euro)

8:20 Uhr, Halle 3

Der Zwei-Klassen-Tod

Die Überlegungen in diesem Beitrag befassen sich mit Sterben und Tod in einer scheinbar vorhandenen Klassengesellschaft. Der Fokus liegt vor allem auf wohnungs- und obdachlosen Personen. Der Umgang mit dem Tod gehört einerseits zu unserem (beruflichen) Alltag und erhält andererseits kaum Raum in der Ausbildung und im Fachdiskurs Soziale Arbeit. Das Ziel des Beitrags ist eine anschauliche Erinnerung an die Notwendigkeit der persönlichen wie auch gesellschaftskritischen Auseinandersetzung mit den Thematiken Sterben und Tod, die alle Menschen verbinden und zugleich trennen. Dabei stehen die unterschiedlichen Voraussetzungen und das Recht auf ein Sterben in Würde im Mittelpunkt.

Dieser Beitrag stellt eine gekürzte Version eines Artikels in der Zeitschrift soziales_kapital Nr. 25/2021 (wissenschaftliches Journal österreichischer Fachhochschul-Studiengänge) dar. Der Originalbeitrag kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <https://bit.ly/3zWNB60>

Barbara Thalmann



In einem ersten Schritt werden Kurzvorstellungen der beiden Hauptprotagonist*innen dargelegt, Frau Marling und Herr Josip. Durch die intensive Betrachtung ist es möglich, Thesen aufzustellen, diese vertiefend zu betrachten und elaborierend zu bearbeiten. Die Fallvignetten möchte ich den Leser*innen bewusst nicht vorenthalten, da ich erst durch die Bearbeitung beider Biografien zu meinen Zugängen, Blickwinkeln und den im Beitrag später verschriftlichten Hypothesen und Handlungsmöglichkeiten gekommen bin. Die Namen der Personen sind Pseudonyme, wobei dies einerseits der Anonymisierung dient, andererseits geht es in diesem Beitrag nicht per se um Einzelpersonen, sondern um das, wofür sie stehen.

FRAU MARLING UND HERR JOSIP

Die folgenden Fälle haben sich im institutionellen Kontext der Krankenhaussozialarbeit in Wien ereignet. Ich selbst nehme in den Rekonstruktionen die Rolle der Krankenhaussozialarbeiterin ein. Der Hauptauftrag der Krankenhaussozialarbeit liegt in der Weiterversorgung der Patient*innen nach der Entlassung aus dem Krankenhaus. Zu diesem grob gefassten Auftrag kommen individuell weitere Aufgabengebiete und zu bearbeitende Aspekte hinzu: Beratung von Angehörigen, Begleitungen, Entlastungsgespräche, Vernetzung mit extramuralen Einrichtungen und den Stationen.

Die Fallvignette 1 handelt von Frau Marling. Frau Marling wird sterben und das kann sie in Ruhe und Würde. Unterstützung und Begleitung erhält sie von ihren Freund*innen, sie verfügt über unterschiedliche Ressourcen, welche einen Transfer auf eine Palliativstation ermöglichen.

Die Fallvignette 2 ist die von Herrn Josip. Auch ihm wurde gesagt, dass er bald sterben wird. Herr Josip ist 65 Jahre, gebürtig aus Polen, obdachlos, nicht versichert, nächtigt in Notquartieren. Als Obdachlosigkeit definiert die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) Menschen, die auf der Straße oder in Notunterkünften schlafen und/oder sich an öffentlichen Plätzen aufhalten (vgl. BAWO o.A.). Zu seinen Freund*innen zählt er die Bewohner*innen und Angestellten in den Notquartieren und sozialen Organisationen in Wien. Seit fünf Jahren, so berichtete er mir, wisse er, dass er einen Tumor habe. Laut Auskunft der Mediziner*innen habe dieser nun gestreut. Eine Behandlung lehne er ab. Es gehe ihm gesundheitlich immer schlechter, er fühle sich schwach, kraftlos, habe oft starke Schmerzen. Er sehne sich nach einem Rückzugsort, einem eigenen Raum nur für sich, wo er dann „hoffentlich bald sterben darf“.

Binnen kurzer Zeit hatte ich zwei Vergleichsfälle zur Thematik Sterben und Tod. Auf der einen Seite Frau Marling: sie weiß, sie wird sterben, hat Freund*innen, die sie begleiten, Anträge für Palliativstationen konnten (und durften rechtlich gesehen) gestellt werden. Auf der

anderen Seite Herr Josip: er ist nicht versichert, obdachlos und nicht anspruchsberechtigt, nächtigt in Notquartieren oder in einem Zelt. Er vermittelt mir, dass er hofft, bald sterben zu dürfen. Gleichzeitig teilt er mit mir auch seine Gedanken betreffend des Todes, möglicher Schmerzen und Einsamkeit.

ICH HABE – DU HAST – ER*/SIE*/ES* HAT – WIR HABEN – IHR HABT – SIE HABEN

Anhand der Beschreibung der beiden Fallvignetten können Unterschiede im Kontext von Problemzuschreibungen und Ressourcen bei den beiden Personen festgestellt werden. Jemand hat etwas, was eine andere Person nicht hat oder nicht haben darf/soll/kann. Der größte Unterschied zwischen den beiden Personen ist, dass Frau Marling auf einer Palliativstation sterben kann, der obdachlose Herr Josip wahrscheinlich nicht. Nicht nur die Verschiedenheiten der Kontexte, auch die Ressourcen der beiden Personen sind unterschiedlich. Ressourcen können einerseits lebensweltlich-sozial sein, wie beispielsweise Unterstützung durch Freund*innen oder Familie, andererseits sind Ressourcen auch im Gemeinwesen angesiedelt. Ressourcen sind sozio-ökonomischer Form, wie z.B. Staatsbürgerschaft oder Einkommen/Vermögen, als auch persönlicher Natur wie Resilienz, Vertrauen oder Humor (vgl. Hays/Kleve 2003). Laut Hays und Kleve (vgl. 2003) ist es vor allem die Soziale Arbeit, die sich durch den ganzheitlichen Blick und dreifachen Fokus auf biologische, psychische und soziale Systeme von anderen Professionen erheblich unterscheidet. Die Autor*innen benennen die Strukturierung als bio-psycho-soziale Gleichzeitigkeit Sozialer Arbeit.

BIOLOGISCHES UND PSYCHISCHES

Keine Forschung hat es bis heute geschafft, uns unsterblich zu machen. Expert*innen können uns aus biologischer und medizinischer Sicht berichten, was mit unserem Körper passiert, wenn wir sterben, aber niemand kann uns sagen, wie es sich anfühlt. Eben diese Ungewissheit trägt dazu bei, dass Menschen den Tod aus dem Leben verdrängen. Expert*innen fassen diese Gegebenheit unter dem Begriff Verdrängungshypothese, mit welcher auch eine Hospitalisierung des Sterbens einhergeht. Im Gegensatz zu vergangenen Zeiten verbringen Sterbende heutzutage zumeist die letzte Lebenszeit in Krankenhäusern, Hospizen oder auf Palliativstationen. Der Tod wird somit einerseits gesellschaftlich verdrängt, Sterben wird hospitalisiert, der Kontakt mit der Thematik (den Sterbenden, Tod) wird vermieden, der Abstand kann durch die Distanz gewahrt werden (vgl. Student/Mühlum/Student 2007). Andererseits ist der Tod medial allgegenwärtig. Wöchentlich werden den Zuseher*innen am Sonntag um 20:15 Uhr beim Tatort Leichen präsentiert. Schauen wir uns im Fernsehen Leichen an, um zu sehen, wie es aussieht, tot zu sein? Dieses Phänomen wird in der Literatur mit dem Begriff Angstbewältigungshypothese gefasst. Da wir

selbst wenig oder noch nie in Kontakt mit Sterbenden oder einem Leichnam gekommen sind, suchen wir Antworten auf die Fragen in den Medien (vgl. Student et al. 2007). Die Verdrängung führt soweit, dass es zu einer Tabuisierung des Todes gekommen ist. Genau diese Tabuisierung führt aber auch dazu, dass Individuen sich immer weiter vom Tod entfernen, anstatt sich ihm anzunähern. Eine Verdrängung sollte aber nicht die Regel sein, sondern muss über einen ganz anderen Zugang Gehör finden, nämlich über den Zugang der Aufklärung und der Sensibilisierung. Denn erst wenn eine Annäherung stattfindet, kann es gelingen, die Sterbenden als Teil der Gesellschaft anzusehen, sie auch im letzten Abschnitt ihrer Biografie zu inkludieren und den Personen auf ihrem letzten Weg eine Unterstützung ohne Angst und Hemmungen seitens der Gesellschaft und Professionen zu bieten (vgl. Student et al. 2007).

SOZIALES

Der Tod ist nicht nur ein persönliches Thema, sondern auch ein soziales. Sozial deshalb, weil im Zusammenhang mit Sterben und Tod letztlich auch immer andere Personen und die Gesellschaft betroffen sind (vgl. Student et al. 2007:67–69). Ebenso ist die Thematik eine soziale, da die Gesellschaft und Politik marginalisierte Personen wie den obdachlosen Herrn Josip von Leistungen ausschließt und somit auch einen Zwei-Klassen-Tod fördert, anstatt Lösungen für soziale Probleme anzubieten. Warum gibt es keinen rechtlichen Schutz für alle Sterbenden (vgl. Eurich 2012: 1675–1686)?

Francis Seeck (2017: 99) führt an: „Neben dem Kampf für ein gutes Leben sollten auch die Bedingungen, unter denen Menschen sterben und trauern, politische Themen sein.“ Gegenwärtig stellt sich die Situation so dar, dass die Bürokratie und Regelwerke bis in den Tod greifen und somit vor allem schutzbedürftigen und/oder marginalisierten Personen der Zugang zum Gesundheitssystem verschlossen bleibt. Ressourcen wie ein Staatsbürgerschaftsnachweis, monetäre Mittel, Freund*innen und Familie sind ausschlaggebend dafür, wer auf welche Weise sterben und tot sein „darf“. Wohnungslose oder obdachlose Personen werden von der Gesellschaft an den Rand gedrängt. Ebenso sind auch Sterben und Tod Randthemen der Gesellschaft. Eine bereits marginalisierte Gruppe wird, in Zusammenhang mit den Themen Sterben und Tod so doppelt an den Rand der Gesellschaft gerückt (vgl. Eurich 2012: 1675–1686).

HYPOTHESE

Es gibt am Lebensende eine Klassifizierung, es gibt einen Zwei-Klassen-Tod und sogar beim Sterben bis hin zum Tod werden wir nach Zugehörigkeit differenziert. An dieser Stelle möchte ich auf den Originalbeitrag verweisen. Dort befasse ich mich in einer Textpassage auch mit der Thematik der „einfachen Beerdigung“, auch Sozialbeerdigung genannt. Diese Beerdigungen werden am Beispiel Wien am Zentralfriedhof durchgeführt, vor der Halle drei, um 08:10 oder 08:20 Uhr (so bin ich auch zum Titel des Beitrages gekommen).

Vorweg muss festgehalten werden, dass es bei der Arbeit mit Individuen keine einheitliche Definition für ein bio-psycho-soziales Problem gibt. Kausale Hypothesen sind daher unüberprüfbar feststellungen und sollen lösungsorientierte Denkanstöße in Kraft setzen (vgl. Hays/Kleve 2003). Eine Problemzuschreibung kann direkt vom Subjekt vorgenommen werden (die Klient*innen legen fest, was das Problem ist), kann aber auch gesellschaftlich festgelegt werden z.B. durch die Marginalisierung von obdach- und wohnungslosen Personen, Sucht, psychischen Erkrankungen usw. (vgl. Hays/Kleve 2003). Die folgenden von mir subjektiv festgelegten Problemzuschreibungen können somit bedeuten, dass die dargelegten Probleme von den einzelnen Systemen vielleicht gar nicht als Problem benannt werden würden. Die wichtigste Zielgruppe bei der Thematik Sterben und Tod stellen die Sterbenden selbst dar. Nicht über die Betroffenen soll gesprochen werden, sondern mit ihnen. Sie selbst sind, unabhängig von ihrer Biografie, die Expert*innen der eigenen Lebenslage (vgl. Student et al. 2007: 47–48).

Die Hypothese lautet, dass ein Anspruch auf pflegerische Versorgung für wohnungs- und obdachlose Personen den psychischen Druck auf die Klient*innen vermindern kann und dass es so die Möglichkeit gibt, die Lebensqualität trotz des Wissens um den Tod zu steigern. Dies wäre eine Möglichkeit einem Zwei-Klassen-Tod entgegenzuwirken. Der Zugang zu pflegerischer sowie Palliativ- und Hospizversorgung sollte allen Menschen gewährleistet werden, egal ob versichert oder nicht, egal welcher Staatsangehörigkeit - in der letzten Phase des Lebens muss jeder Person ein würdevolles und vor allem selbstbestimmtes Sterben ermöglicht werden.

Der Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte definiert: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ (UN o.A.). Frei und gleich an Würde und Rechten geboren? Täglich konsumiert die Gesellschaft Medien aller Art und mit einem realistischen Blick wird schnell klar, dass eben nicht jede Person frei und gleich an Würde und Rechten geboren ist. Ein würdevolles Sterben und ein würdevoller Tod müssen ebenfalls im Licht des Artikel 1 betrachtet werden.

Ein diesbezüglich und bislang europaweit einzigartiges Projekt gibt es seit 2017 in Graz. Ein Hospiz mit insgesamt zwei Hospizplätzen für obdachlose Personen. Dort soll allen Menschen, unabhängig von Geschlecht und Vorgeschichte, ein würdevolles Leben in der letzten Lebensphase ermöglicht werden (vgl. Uhlenkamp 2019). Wenn seit 2017 kein weiteres Hospizhaus nach dem Vorbild von dem Projekt in Graz eröffnet wurde, besteht dann überhaupt ein Bedarf? Da ich in Richtung dieser Thematik keine ausreichenden Forschungen oder wissenschaftliche Literatur mit Österreichbezug oder im deutschsprachigen Raum ausfindig machen konnte, bleibt diese Frage für mich (vorerst) unbeantwortet.

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

Bislang wurde hauptsächlich die Frage „Warum ist das so?“ beleuchtet. Im letzten Abschnitt des Beitrags soll nun die Frage nach dem „Was ist zu tun?“ ins Zentrum rücken. Durch das Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten soll eine Bewusstseinsbildung zur Thematik stattfinden und weitere Reflexion angefangen werden. Durch den Bezug auf Mikro-, Meso- und Makroebene sollen die unterschiedlich denkbaren Möglichkeiten aufgezeigt werden, denn: „Sterben und Tod sind nicht nur höchst persönliche, sondern unvermeidlich auch soziale Themen, weil immer andere Menschen und die Gesellschaft mit betroffen sind.“ (Student et al. 2007: 67)

HANDLUNG/INTERVENTION AUF DER MIKROEBENE

Als eine Handlungsmöglichkeit für die Profession der Sozialen Arbeit erachte ich die Erweiterung der eigenen Kompetenzen zur Thematik als unumgänglich, um professionelle Betreuung, Beratung und Begleitung anbieten zu können. Durch Praktika, Vernetzung und Austausch mit Organisationen, durch die Teilnahme an Fortbildungen und Tagungen kann dies stattfinden und so auch ein Wissenstransfer in die eigenen Teams stattfinden. Im Sinne des klient*innenzentrierten Ansatzes kommt auch dem Dialog mit den Betroffenen ein wichtiger Stellenwert zu. Welche Wünsche/Ängste haben Menschen, egal ob wohnend oder nicht? Nicht übereinander, sondern miteinander reden – dies ist der Grundstock sozialarbeiterischer Fähig- und Fertigkeiten. Klient*innen/Betroffene müssen als Expert*innen ihrer selbst gesehen, vor allem aber auch anerkannt werden.

HANDLUNG AUF DER MESOEBENE/MAKROEBENE

Die Gesellschaft ist Meisterin im Verdrängen. Der Tod verunsichert und es ist genau diese Verunsicherung, die eine gesellschaftliche Verdrängung begünstigt (vgl. Student et al. 2007: 11). Das Unbequeme verschwindet aus dem Blickfeld und so kommt es zu einer Marginalisierung wie es auch zu einer Verdrängung von Randgruppen wie obdachlosen Personen kommt, beispielsweise durch defensive Architektur oder Alkoholverbote an öffentlichen Plätzen. Wie ein Bericht der Armutskonferenz darlegt, gibt es eine Ungleichheit, was das zu erwartende Alter von Menschen betrifft. Personen mit gesichertem Einkommen und sozialem Status leben im Durchschnitt zehn Jahre länger als Personen mit niedrigem Einkommen oder Krankheit. Wohnungslose Personen sterben im Schnitt sogar 20 Jahre früher (vgl. Armutskonferenz 2020). Vor allem die Sensibilisierung der Gesellschaft zur Thematik muss als ein wichtiges Ziel gesehen. Ungleichheitsforschung, auch im Rahmen von internationaler Sozialer Arbeit (über Arbeitsgruppen, Fachverbände, Vernetzung mit internationalen/nationalen Institutionen etc.), bietet die Möglichkeit, einen Zugang zur Thematik erarbeiten

QUELLEN

Armutskonferenz (2020): Soziale Schere macht krank. <http://www.armutskonferenz.at/news/news-2019/soziale-schere-macht-krank.html> (19.04.2020).

BAWO – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (o.A.): Wohnungslosigkeit: Definitionen. <https://bawo.at/wohnungslosigkeit> (26.04.2020).

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (2021): Obdachlosigkeit beenden. Eine bundesweite Strategie. Policy Paper der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO), gefördert durch das Sozialministerium. Wien: o.A.

Eurich, Johannes (2012): Wohnungsloses Sterben im öffentlichen Raum. In: Eckhard, Wolfgang Uwe/Anderheiden, Michael (Hg.): Handbuch Sterben und Menschenwürde. Berlin/Boston: De Gruyter, S. 1675–1686.

Europarl – Europäisches Parlament (2020): EU soll Obdachlosigkeit bis 2030 beseitigen. 24.11.2020. <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20201120IPR92124/eu-soll-obdachlosigkeit-bis-2030-beseitigen> (25.11.2020).

Hays, Britta/Kleve, Heiko (2003): Die sechs Schritte helfender Kommunikation. Eine Handreichung für die Praxis und Ausbildung Sozialer Arbeit. https://www.ams-forschungsnetzwerk.at/downloadpub/sechs_schritte_kleve_hays2003.pdf (11.01.2021).

Hefel, Johanna (2019): Verlust, Sterben und Tod über die Lebensspanne. Kernthemen Sozialer Arbeit am Beispiel österreichischer Fachhochschulen. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich.

OBDS – Österreichische Berufsverband der Sozialen Arbeit (2004): Ethische Standards – Berufspflichten für SozialarbeiterInnen. Generalversammlungsbeschluss des OBDS. Salzburg. <https://www.obds.at/publikationen/basisdokumente-der-sozialen-arbeit/> (01.03.2021).

Seeck, Francis (2017): Recht auf Trauer. Bestattungen aus machtkritischer Perspektive, Münster: Edition assemblage.

Student, Johann-Christoph/Mühlum, Albert/Student, Ute (2007): Soziale Arbeit in Hospiz und Palliative Care. München: Ernst Reinhardt.

Uhlenkamp, Rike (2019): Ein letztes Zuhause. In Europas erstem und bisher einzigem Hospiz für obdachlose Menschen finden sie Geborgenheit anstatt den Tod auf der Straße. Erste Stiftung. 28. Dezember 2018. <http://www.erstestiftung.org/de/ein-letztes-zuhause/> (19.04.2020).

UN – United Nations (o.A.): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948. <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> (01.03.2021).

zu können. Vor allem der Aspekt der Forschung sollte in diesem Bereich nicht außer Acht gelassen werden. Durch den professionellen Zugang zur Thematik und wissenschaftlich aufbereitetes Wissen können den Entscheidungsträger*innen und Geldgeber*innen Argumente zu den Notwendigkeiten geliefert werden, wie z.B. die Finanzierung von Palliativstationen für nichtversicherte Personen, mobile Palliativteams in Notquartieren, Pflege und Betreuung in Wohnquartieren auch für nicht anspruchsberechtigte Personen etc.

Im Studiengang Soziale Arbeit eignen sich angehende Professionist*innen grundlegende Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen an. Johanna Hefel (2019) hat eine Studie publiziert, in welcher sie die Curricula der österreichischen Fachhochschulen erhob und auswertete. Die folgenden Ergebnisse beruhen auf den der Autorin Hefel im Jahr 2015 zur Verfügung gestellten Datensätzen. Das Ergebnis ist, dass sich in Österreich nur 24 von insgesamt 682 Lehrveranstaltungen während der Dauer eines Bachelorstudiengangs der Sozialen Arbeit mit den Themen Sterben und Tod auseinandersetzen (vgl. Hefel 2019). Die Thematik muss viel stärker in die Curricula eingearbeitet werden, damit angehende Sozialarbeiter*innen fundiertes und professionelles Wissen erlernen. Es scheint, als ob sogar in den Curricula der Fachhochschulen die Thematik als Randthema behandelt und verdrängt wird. Aber nur eine Enttabuisierung kann es schaffen, die Thematik weg vom Rand und hin in die Mitte der Gesellschaft zu bringen.

RESÜMEE

Das Jahr 2020, ein Jahr wie es besonderer nicht hätte sein können. Besonders herausfordernd, besonders anders, aber auch besonders zermürbend. Seit März 2020 hat sich unser Leben schlagartig verändert. Social-Distancing statt Frühlingsgefühle, Mund-Nasen-Schutz statt Sonnenschutz, Home-Office statt Büroalltag – aus analog wurde digital. „Bitte bleiben Sie zu Hause“ – was aber machen eigentlich Personen, die kein Zuhause haben? Und was, wenn es eine Thematik gibt, welche Personen gleich doppelt an den Rand der Gesellschaft drängt?

Im November 2020 verabschiedete das Europäische Parlament Empfehlungen zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit in der EU. Bis zum Jahr 2030 soll Obdachlosigkeit beseitigt werden (vgl. Europarl 2020). Die Mitgliedsstaaten der EU werden in dieser Empfehlung zur Reaktion auf die stetig steigenden Zahlen von Obdachlosen aufgefordert (70-prozentige Steigerung in den letzten zehn Jahren). Aber kann Obdachlosigkeit überhaupt prozentuell und statistisch erfasst werden? Und vor allem: wird die EU Initiativen wie beispielsweise Housing First so fördern, dass Obdachlosigkeit in zehn Jahren wirklich Geschichte ist?

An dieser Stelle soll das Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) hervorgehoben werden, welches im Mai 2021 publiziert

wurde. In diesem Positionspapier wird eine bundesweite Strategie zur Beendigung von Obdachlosigkeit bis 2025 präsentiert. Die Ausarbeitung legt dar, welche Wichtigkeit der Aspekt des Wohnens zur Beendigung von Obdachlosigkeit hat. Die Bundesebene ist hierbei besonders gefordert, damit passende Rahmenbedingungen für die vorgeschlagene Strategie zur Beendigung von Obdachlosigkeit ermöglicht werden können (vgl. BMSGKP 2021).

Am Ende des Beitrags angekommen, geht es darum, einen Rückblick zu machen, ein Resümee zu ziehen, vielleicht auch einen Ausblick zu wagen. Je mehr ich mich mit der Thematik beschäftigte, desto mehr sehe ich ein Ungleichgewicht, welches nachdenklich stimmt und Fragen aufwirft. Es fällt mir schwer, einen positiven Abschluss zu diesem Beitrag zu finden – und das obwohl mir realistischer Optimismus liegt. Ich komme zur Auffassung, dass diese Auseinandersetzung als ein wichtiger Schritt zum Entgegenwirken gegen eine Zwei-Klassen-Tod-Gesellschaft angesehen werden muss. Erst wenn Aufklärung und Sensibilisierung in der Gesellschaft voranschreiten, dann wird es möglich sein, die Sterbenden selbstbestimmt und würdevoll begleiten und unterstützen zu können.

Auch wenn die beiden Hauptpersonen meiner Fallvignetten sich nie kennengelernt haben, so verbindet diese Personen weitaus mehr als ich anfänglich zu denken vermochte. Uns alle verbindet etwas, nämlich das Leben. Und gerade durch diese Verbundenheit vermag ich zu sagen, dass eine gesellschaftliche Klassifizierung, welche unser ganzes Leben lang stattfindet, nicht auch noch dem letzten Kapitel in unserem eigenen Buch, unserer Biografie, anhaften soll. Die Profession der Sozialen Arbeit ist eine Menschenrechtsprofession, wir setzen uns ein für Personen, denen die Stimme verwehrt bleibt, die nicht gesehen werden oder nicht gesehen werden wollen. Wir aber können sie, ausgehend von unserer professionsbezogenen Grundhaltung, sichtbar machen. Wir können uns stark machen dafür, dass Zugänge und Möglichkeiten geschaffen werden. Auch wenn wir hierfür kleine Schritte gehen müssen, denke ich, dass es wichtige Schritte sein werden, welche die Soziale Arbeit schaffen kann!

Barbara Thalmann, BA

studiert Stand Mai 2021 berufsbegleitend im Masterlehrgang Soziale Arbeit an der Fachhochschule St. Pölten und arbeitet als Krankenhaussozialarbeiterin in Wien. Ihren Bachelorabschluss absolvierte sie 2018 in Feldkirchen/Kärnten.



Veranstaltungen und Termine

Burgenland

ogsa-Forum

21.3.2022, Eisenstadt, FH Burgenland

Veranstalter: Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit, ogsa.at/2021/04/07/forum2022

Kärnten

Wie wollen wir arbeiten? Berufliches Lernen zwischen Tradition und Transformation

7. Berufsbildungsforschungskonferenz

8.-9.7.2021, online

Veranstalter: Österreichische Berufsbildungskonferenz c/o Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, bbk.at

Niederösterreich

„Der Wille“ in der Sozialraumorientierung aus verschiedenen Perspektiven

Fachtag

10.3.2022, 10-17 Uhr, Krems, Donau-Universität

Veranstalter: Zentrum für Wirtschaftspsychologie, Sozial- und Freizeitwirtschaft/Donau-Universität Krems, donau-uni.ac.at

„We are all together“ - Internationalisierung in der Sozialen Arbeit

Arlt-Symposium 2021

15.-16.9.2021, online

Veranstalter: FH St. Pölten, arltsymposium.fhstp.ac.at

Oberösterreich

Oberösterreichischer (online) Sozial-Stammtisch

Gemütlicher Austausch für Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen

An jedem ersten Montag im Monat, ab 19.30 Uhr, via Zoom

Veranstalter: obds-Landesgruppe OÖ, Anmeldung unter oberoesterreich@obds.at

„Gewaltig“ - Menschen in herausfordernden Situationen begleiten

48. Martinstift-Symposium

15.10.2021, Linz, Brucknerhaus

Veranstalter: Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen, diakonie-akademie.at/vr/48-martinstift-symposium

Salzburg

Sozial! Innovativ! Nachhaltig!

8. Fachkongress

16-18.2.2022, Salzburg, Fachhochschule

Veranstalter: Internationale Arbeitsgemeinschaft Sozialwirtschaft/Sozialmanagement (INAS), inas-ev.eu/new-page-5

Vorarlberg

Digitalisierung in der Sozialen Arbeit. Herausforderungen und Potentiale

Jahrestagung

11.11.2021, Dornbirn

Veranstalter: Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit, oeksa.at

Wien

Die vergessenen Kinder. Vernachlässigung und ihre verschiedenen Gesichter erkennen und verändern

2. Kinderschutztagung

12.-13.5.2022, Wien, Europahaus

Veranstalter: Bundesverband österreichischer Kinderschutzzentren, oe-kinderschutzzentren.at

Alle Termine entsprechen dem Planungsstand, wie er Mitte Mai 2021 im Internet veröffentlicht war.



SOZIALE ARBEIT

Das BACHELOR Studium Soziale Arbeit sichert Grundlagen für professionelles Handeln. Das Curriculum ist gut überschaubar nach Lebensaltern aufgebaut; vier Wahlfächer, sehr gute Auslandskontakte für Praktika (Ostafrika), Kreativität und hoher Praxisbezug.

MASTER mit Profil Entwickeln & Gestalten einzigartig im deutschsprachigen Raum; zielt auf handlungsorientierte Kompetenzen für neue Lösungen im sozialen Feld; Verbindung von Theorie & Praxis durch integrierte Projektarbeit und exzellente Lehre.

www.fh-kaernten.at/soz



„Das Studium empfinde ich als horizontweiternd: Partizipation, Kommunikation auf Augenhöhe, emanzipierte SozialarbeiterInnen, die sich in multiprofessionellen Teams behaupten, Lehreinheiten zur persönlichen Weiterreifung mittels Selbstreflexion. Und – ich hab's geschafft, mein Zeitmanagement zwischen Familie (2 Kinder), Studium und Erwerbsleben zu optimieren.“

MICHAEL ALOIS KRAVANJA,
4. Semester, berufsbegleitend

Rückblicke zur 5. ogsaTAGUNG

Zeit - ein konstitutiver Faktor in der Sozialen Arbeit

Die österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit - ogsa - ist eine fachwissenschaftliche Gesellschaft zur Förderung von Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit. Unsere zentralen Anliegen sind die Weiterentwicklung von Theorie, Forschung und Lehre, die Förderung des disziplinären und interdisziplinären Austausches sowie Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Profession Soziale Arbeit. Darüber hinaus ist es Ziel der ogsa, relevante sozialpolitische Diskurse aufzugreifen und die Nachwuchswissenschaft zu fördern. Der inhaltliche Austausch ist über aktuell 15 verschiedene Arbeitsgemeinschaften organisiert, die österreichweit aktiv und vernetzt sind.

Heiko Berner, Doris Böhler, Alexander Brunner, Johanna Hefel, Johannes Pflegerl, Severin Sagharichi, Angelika Svoboda

Wissenschaftliche Tagungen sind die zentralen Foren, um Einblick in aktuelle Forschungsprojekte und Entwicklungen der Praxis Sozialer Arbeit zu erhalten und zu diskutieren. Seit der Gründung der ogsa im Jahr 2012 haben wir an verschiedenen Fachhochschulstandorten in Österreich alternierend fünf ogsaTAGUNGEN (jeweils 2 Tage) und drei ogsaFOREN (eintägig) durchgeführt.

Die 5. ogsaTAGUNG ‚Zeit - ein konstitutiver Faktor in der Sozialen Arbeit‘ hat am 22. und 23.03.2021 als Onlineveranstaltung stattgefunden. Zwei Keynotes zum Tagungsthema, parallele Panels, Posterpräsentationen, die Vorstellung des ersten Bandes der Buchreihe der ogsa, die Verleihung des Österreichischen Wissenschaftspreis für Soziale Arbeit des Vereins für die Förderung wissenschaftlicher Publikationen zur Sozialen Arbeit (Herausgeber der Zeitschrift *soziales_kapital*) und die Panels der Arbeitsgemeinschaften sind zentrale Elemente der ogsaTAGUNG. Mit diesem Beitrag geben wir exemplarisch einen Einblick in Schaffen und Wirken von vier Arbeitsgemeinschaften und deren Leistungen im Rahmen der ogsaTAGUNG.

ARBEITSGEMEINSCHAFT SOZIALE ARBEIT IN DER MIGRATIONSGESELLSCHAFT

Gegründet im April 2016, strebt die Arbeitsgemeinschaft Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft von Beginn an die Zusammenführung verschiedener Perspektiven an: Eine berufspraktische, eine akademische und die stets gesellschaftskritische Sicht fließen in der Arbeitsgemeinschaft zusammen.

Der Ursprung dieses Zugangs - oder besser: dieser Zugänge - liegt nicht zuletzt in den verschiedenen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft mit ihren unterschiedlichen Rollen begründet. Zum einen sind dies Vertreter*innen der FH-Studiengänge, zum anderen Praktiker*innen aus verschiedenen Einrichtungen, die zum Teil auch nebenberuflich an Fachhochschulen lehren. Zudem bereichern Studierende die Arbeitsgemeinschaft. Diese Heterogenität schlägt sich auch in den unterschiedlichen Aktivitäten nieder.

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeitsgemeinschaft ist die politische Positionierung und Artikulation in Form von Stellungnahmen. Den zeitlich weitaus größten Teil unserer Arbeit in den vergangenen zwei Jahren nahm aber die Herausgabe des Sammelbandes ‚Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft. Kritische Perspektiven und Praxisbeispiele aus Österreich‘ ein, der Anfang März erschien. In diesem Band sind 15 thematische Tandems vertreten, die aus jeweils einem Artikel mit theoretischem und einem mit praxisnahem Inhalt zum jeweils selben

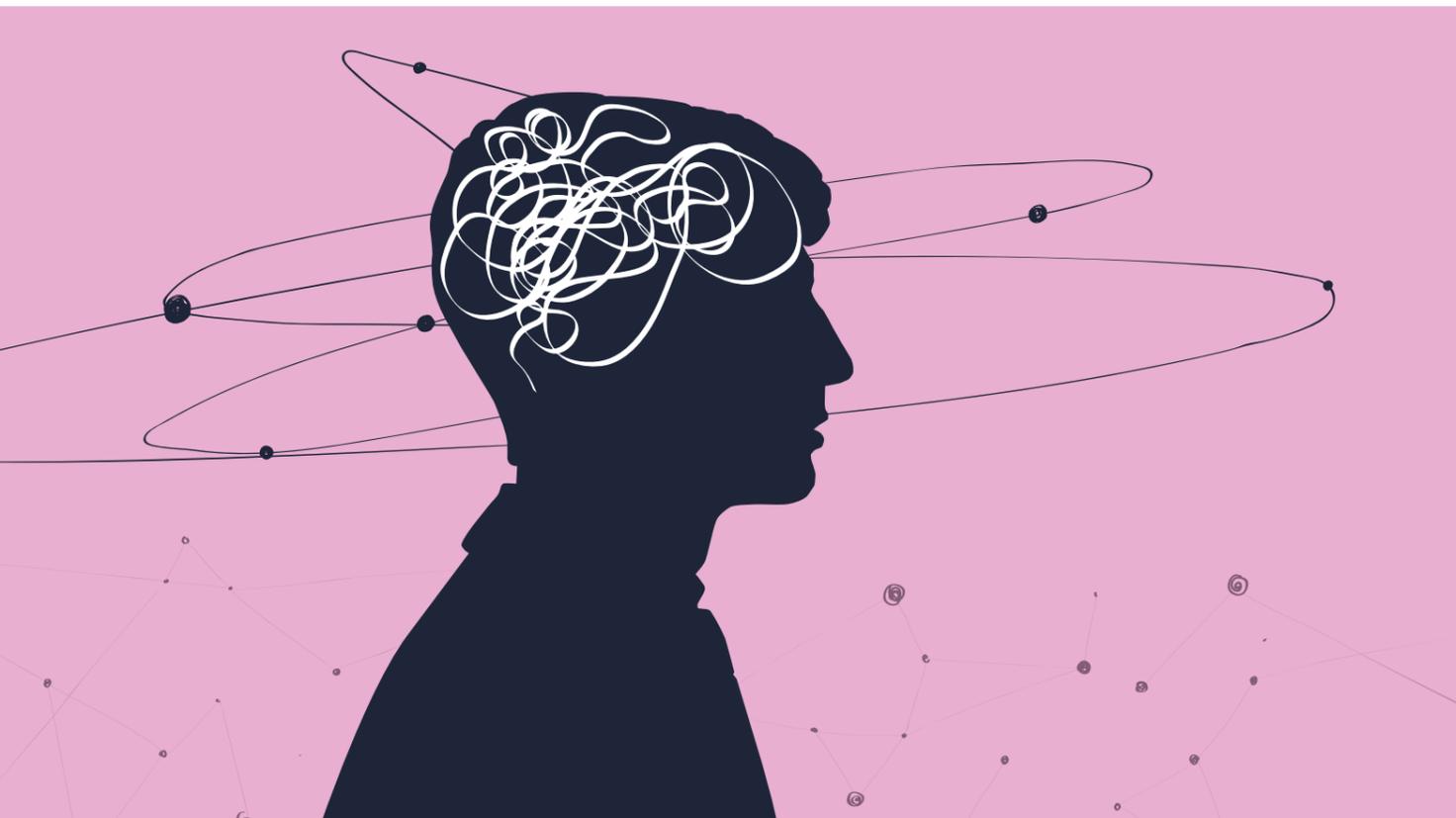
Thema bestehen. Beispielsweise werden Differenz und Macht, Rassismus, Postkolonialität, Intersektionalität, Empowerment, Social Justice, Border Struggles oder Critical Citizenship theoretisch besprochen und mit ihrem Bezug zur Praxis diskutiert. Das Buch wurde von der Arbeitsgemeinschaft herausgegeben und ihre Mitglieder verfassten auch viele der Artikel. Wir verstehen es als Grundlagenwerk für Lehre, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, das besonders österreichische Verhältnisse in den Blick nimmt. Während der Arbeit am Sammelband entschied sich der ogsaVorstand, eine eigene Buchreihe der ogsa herauszugeben und wir hatten die Möglichkeit, unseren Band als ersten dieser Reihe veröffentlichen zu können.

Das Erscheinen des Bandes nahmen wir zum Anlass, diesen am zweiten Tag der Tagung in mehreren Formaten zu präsentieren. Am Morgen des zweiten Tags der Veranstaltung hatten wir die Gelegenheit, in einem halbstündigen Vortrag einzelne Aspekte, die uns bei der Herausgabe besonders beschäftigten, in der großen Runde aller Tagungsteilnehmer*innen vorzustellen. Dabei trugen wir unsere Positionen etwa zu Fragen sozialstrukturierender Differenzverhältnisse oder zu einem postmigrantischen Blickwinkel vor.

Fortgesetzt wurde mit zwei inhaltlichen Panels der Arbeitsgemeinschaft. Im ersten, dem Vormittagspanel, stellte Martina Tißberger noch einmal in Ruhe und ausführlich die insgesamt 30 Beiträge des Bandes vor. Danach präsentierten einzelne Autor*innen in Kleingruppen ihre Zugänge und diskutierten diese mit den Panel-Teilnehmer*innen. Folgende vier Kleingruppen gab es:

- Intersektionalität, Rassismus, Differenzen. Chancengleichheit Soziale Arbeit: Doris Böhler, Tina Fuchslbauer und Manuela Hofer
- Critical Whiteness: Martina Tißberger und Kathrin Bereiter
- Differenz und Macht: Anna Riegler und Helga Moser
- Anerkennung und Identitätspolitik: Heiko Berner

Am Nachmittag wurden die Beiträge aus dem Tandem ‚Border Struggles‘ vorgestellt und diskutiert. Theresa Schütze präsentierte ihren Theorieartikel ‚Grenzarbeiten. Anschlüsse kritischer Grenzregimetheorien für die Soziale Arbeit‘. Veronika Stemberger und Anne Kühne stellten ihren Praxisbeitrag ‚Soziale Arbeit, Asyl und Illegalisierung‘ vor. In ihren Vorträgen loteten sie aus, welche Möglichkeiten eine kritische Migrations- und Grenzregimetheorie der Sozialen Arbeit bietet. Ausgehend von der Annahme, dass Migration ein Recht, mitunter auch eine Form der sozialen Bewegung darstellt, leiteten sie Zugänge



und Widersprüche in der realen, sozialarbeiterischen Bearbeitung im Asylbereich her. Diese ergeben sich aus bürokratischen Hürden, unklaren Zuständigkeiten oder ethischen Dilemmata. Soziale Arbeit strebt danach, mit den Betroffenen zu arbeiten und Einfluss auf die politischen und gesellschaftlichen Bedingungen zu nehmen.

Den Abschluss des Panels stellte ein kurzer Blick nach vorn dar. In der nächsten Zeit soll über neue Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft beraten werden. Den Auftakt dazu wird es im Juni 2021 beim nächsten (Online-)Treffen der Arbeitsgemeinschaft geben.

ARBEITSGEMEINSCHAFT ALTERN UND SOZIALE ARBEIT

„Zeit mitzureden“ – so der Titel eines der beiden Panels, das die Arbeitsgemeinschaft Altern und Soziale Arbeit im Rahmen der 5. ogsaTAGUNG am 23.3.2021 veranstaltet hat. Dabei haben wir über unsere Aktivitäten berichtet, mit denen wir uns in den Prozess der Pflegereform, genannt „Task Force Pflege“, eingebracht haben und nach wie vor einbringen. Möglich ist dieses fachliche Engagement, weil die Arbeitsgemeinschaft auf eine mittlerweile 8jährige fachliche Austauschmöglichkeit aufbauen kann.

Gegründet haben wir die Arbeitsgemeinschaft im Jahr 2013 mit dem Ziel, das Profil der Profession im Bereich der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen und deren An- und Zugehörigen zu schärfen, ihre Potentiale sichtbarer zu machen und den fachlichen Dialog in Österreich zu intensivieren. Anlass dafür war der Umstand, dass Soziale Arbeit in der Arbeit mit älteren Menschen und deren Angehörigen in Österreich trotz des Altersstrukturwandels noch immer eine Randstellung einnimmt. Vielen, darunter auch im Bereich der Altenhilfe tätigen Professionist*innen sind die fachlichen Möglichkeiten Sozialer Arbeit in diesem Kontext nach wie vor nicht bekannt, wie etwa die sozialrechtliche Beratung oder die psychosoziale Unterstützung für ältere Menschen und deren An- und Zugehörige.

Wichtig war uns von Anfang an, dass Lehrende und Forscher*innen an den FHs mit in der Praxis verankerten Sozialarbeiter*innen in einen regelmäßigen Fachdialog über die Bundesländergrenzen hinweg treten.

Ein zentraler Meilenstein war für uns die gemeinsame Erarbeitung eines Positionspapiers mit dem Titel „Zur Zukunft der Sozialen Altenarbeit in Österreich“, das 2017 erstmals präsentiert und im Jahr darauf in einer Broschüre veröffentlicht wurde. In diesem Positionspapier haben wir das fachspezifische Kompetenzprofil, das professionelle Handlungsrepertoire sowie gegenwärtige wie auch potentiell zukünftige Praxisfelder Sozialer Arbeit mit älteren Menschen und deren An- und Zugehörigen kompakt dargestellt.

Insbesondere im letzten Jahr ist es uns gelungen, eine Reihe neuer Kolleg*innen aus Lehre, Forschung und Praxis aus unterschiedlichen Bundesländern für eine Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft zu gewinnen. Profitiert haben wir im letzten Jahr von der generell gestiegenen Bereitschaft der Fachcommunity, sich mittels Videoconferencing untereinander auszutauschen und sich in aktuelle Themenstellungen einzubringen. Die Gruppe hat beschlossen, sich aktiv an dem als Bottom-up konzipierten Pflegereformprozess „Task Force Pflege“ zu beteiligen, der mit einer breiten Online-Umfrage im Sommer 2020 gestartet hat und im Herbst bei einer Fachtagung mit Expert*innenworkshops fortgesetzt wurde. Zehn Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haben sich aktiv an dieser beteiligt. Dabei war es uns unter anderem wichtig aufzuzeigen, dass Beratung, Beziehungs- und Biografiearbeit, aufsuchende Soziale Arbeit mit älteren Menschen, Angehörigenarbeit, psychosoziale Unterstützung und Krisenintervention sowie soziale Netzwerkarbeit zentrale Handlungsmethoden im Qualifikationsprofil Sozialer Arbeit in diesem Praxisfeld sind und zu einer Verbesserung der Problemlagen älterer Menschen- und deren An- und Zugehörigen im Kontext von Pflege und Betreuung beitragen können. Weiters hingewiesen haben wir auf die anwaltschaftliche Funktion Sozialer Arbeit, um die Interessen und Bedürfnisse von Klient*innen durchzusetzen zu helfen und den Zugang zu sozialrechtlichen Leistungen sicher zu stellen. Deutlich gemacht haben wir auch, dass unterstützte Entscheidungsfindung durch Sozialarbeiter*innen Erwachsenenvertretung vermeiden und die Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen erhöhen kann. Wichtig war es uns darüber hinaus, insbesondere

auf die Möglichkeiten multiprofessioneller Arbeit bei der Betreuung älterer Menschen und ihrer An- und Zugehörigen hinzuweisen, wie sie etwa im Bereich von Hospiz und Palliative Care bereits umgesetzt wird. Die Mitarbeit der Arbeitsgemeinschaft in diesem Prozess hat dazu beigetragen, dass im Ergebnisbericht zur Task Force Pflege an mehreren Stellen Multiprofessionalität in der Betreuung und Begleitung ältere Menschen explizit hervorgestrichen wird. - Das ermöglicht Chancen für die Profession, wenn sie weiter dranbleibt.

In dem zu Beginn genannten Panel „Zeit zum Mitreden“ bei der ogsaTAGUNG haben wir über diese Aktivitäten berichtet und auch mit den Teilnehmer*innen vertiefend darüber diskutiert, welche Bedarfe sozialarbeiterischer Tätigkeit sie bei Klient*innen sehen, welche Bedarfe Sozialarbeiter*innen haben, um in diesem Kontext tätig zu werden, welche Hindernisse bestehen und welche Lösungsmöglichkeiten denkbar sind. Die Ergebnisse werden wir in unsere weiteren Aktivitäten in diesem Prozess einbringen.

ARBEITSGEMEINSCHAFT OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT IN ÖSTERREICH

Wir, die Arbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit in Österreich, beschäftigen uns seit drei Jahren mit der Frage, wie politisch Offene Kinder- und Jugendarbeit sein sollte. Dazu wurden in mehreren Treffen in Österreich verschiedene Standpunkte ausgetauscht und zahlreiche Diskussionen geführt. Die vielfältigen Zumutungen und Unsicherheiten zum Thema sind ebenso deutlich geworden wie auch der engagierte Wille, Jugendarbeit als demokratiestärkendes und antidiskriminierendes Handlungsfeld zu gestalten.

Im Rahmen unseres Symposiums „Politisch? Aber Wie? European Youth Work als lokale Empowerment-Strategie“ bei der 5. ogsaTAGUNG bot sich eine ideale Gelegenheit, das Thema mit einem fundierten Vortrag von Prof. Dr. Andreas Thimmel und anschließender Diskussion abzuschließen.

Prof. Dr. Thimmel begann mit einer Begriffsklärung von Youth Work, definierte Offene Kinder- und Jugendarbeit und beleuchtete die Trägerstruktur im deutschsprachigen Raum. Dies zeigte bereits die ersten Herausforderungen bzw. Dilemmata auf. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist auf der schwächsten Ebene im föderalen System, auf der lokalen Ebene, angesiedelt. Es fehlt vielfach der Wille, verbindliche Standards sowie finanzielle Ressourcen bereitzustellen. Gleichzeitig vermindert die fragmentierte Trägerstruktur die Artikulationsmacht der Jugendarbeiter*innen zu ihren eigenen Leistungen bzw. ihrem Feld. Auch Professionalität der Jugendarbeiter*innen und die Voraussetzungen dafür wurden thematisiert.

Die zweite Hälfte des Vortrages widmete sich dem Thema Politik, politische Bildung sowie Demokratiebildung. Dabei wurden auch verschiedene Sichtweisen hinsichtlich politisch sein besprochen. Thimmel stellte European Youth Work im Allgemeinen und die dritte Youth Work Convention und deren Ergebnisse im Speziellen sowie

das Paper „What’s politics got to do with it?“ von Yael Ohana vor, welches die politische Dimension von Youth Work beleuchtet und Thesen aufstellt, wonach und wie Youth Work kritisches Denken und zivilgesellschaftliches Handeln von jungen Menschen fördern kann. Dieses Paper wurde im Winter 2020/21 in der Arbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit diskutiert.

Der zweite Teil des Vortrags thematisierte aktuelle Herausforderungen. Politische Jugendarbeit steht in Europa im Kreuzfeuer und es wird zunehmend schwieriger, gesellschaftspolitisch sensible und kontroverse Themen ohne Angst vor negativen Folgen für Fachkräfte und Organisationen anzusprechen.

Jugendarbeit hat tendenziell einen geringen Stellenwert, neoliberales Gedankengut und entsprechende Haltungen führen zu einer Abwertung von Politik im Allgemeinen und es gibt einen Gap zwischen Praxis und Forschung. Jugendarbeiter*innen brauchen Auseinandersetzung mit diesen Themen, dies wiederum erfordert Zeit.

Herausfordernd ist zudem ein „methodischer Nationalismus“. Damit gemeint ist die implizite Annahme, dass Jugendarbeit (und Sozial Arbeit generell) überall „genauso wie hier“ sei und dass man bereits in der besten aller Welten lebe – ein Blick über den Tellerrand und internationales Denken könnten hier vor Betriebsblindheit und Hilflosigkeit schützen.

Dass dabei eine „Europäische Jugendarbeit“ hilfreich sein könnte, wurde in Anbetracht der Re-Fragmentierung der EU zugunsten eines Zusammenschlusses von Nationalstaaten (Orban, Kurz & Co) und restriktiven Grenzregimen im Innen wie Außen kritisch diskutiert.

Aber es gab neben all den Herausforderungen auch Positives. Für uns war wichtig zu hören, dass Entscheidungen von Jugendlichen und Jugendarbeiter*innen kommen müssen und dass es reales Engagement braucht, das nicht erzwungen werden kann. Europa braucht demokratisch engagierte, kritisch denkende junge Menschen. Und Youth Work sollte, als einer der Bestandteile der politischen Bildung, seinen Schwerpunkt unter anderem auch auf Machtverhältnisse, Intersektionalität, soziale Gerechtigkeit, Emanzipation und echtes Engagement der jungen Menschen legen. In dieser Deutlichkeit habe ich das bisher noch nicht gehört.

In der Arbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit setzen wir uns mit diesen Themen auseinander und die ogsaTAGUNG hat uns ermutigt, diesen Weg weiter zu gehen.

ARBEITSGEMEINSCHAFT KÖRPER-LEIB UND SOZIALE ARBEIT

Die Arbeitsgemeinschaft Körper-Leib und Soziale Arbeit wurde auf Initiative von Alexander Brunner (FH Campus Wien) und Angelika Svoboda (MCI Innsbruck) unter dem Eindruck einer der ersten deutschsprachigen Tagungen zum Thema Körper und Soziale Arbeit in Bern 2018 ins Leben gerufen. Unser Hauptanliegen ist es, die vielfältigen Diskurse und Potentiale von körperlich/leiblich

QUELLEN

¹ <https://ogsa.at/2020/06/17/tagung2021-3/>

² Eine Videoaufzeichnung ist unter <https://www.youtube.com/watch?v=Z8UWx515PGE> zu finden.

³ <https://www.ogsa.at/wp-content/uploads/2018/06/Positionspapier-Broschuere-Altern-und-Soziale-Arbeit.pdf>

⁴ https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:d7f5ca44-95d2-43f2-bb0c-304ed51d50d2/Bericht_TFPflege_fin_.pdf

⁵ Tagungsdokumentation hier verfügbar: <https://ogsa.at/tagung2021/dokumentation/>

orientierten Perspektiven auf und innerhalb der Sozialen Arbeit in Österreich im Kontext der ogsa zu fördern.

Soziale Arbeit kommt aus unserer Sicht nicht umhin, sich – bei aller Wertschätzung kognitiver und sprachlicher Aspekte – auch mit den leiblich-körperlichen Dimensionen aller sozialen Phänomene (bspw. gesellschaftliche Ungleichheit) und zwischenmenschlichen Begegnungen zu befassen. Das Erfordernis einer ganzheitlich orientierten Sozialen Arbeit (gemäß IFSW Definition) schließt eben auch ganz zentral Elemente des körperlich-leiblichen Erlebens und Wohlbefindens sowohl auf Seite der Adressat*innen, als auch auf Seite der Sozialarbeiter*innen mit ein und fordert zur Auseinandersetzung mit eigenen Zugängen und Blindstellen auf.

Auf Basis unserer Vorerfahrungen und eigenen Auseinandersetzung im Kontext von Forschung, Lehre und Praxis der Sozialen Arbeit gehen wir von der Relevanz der Thematik auf verschiedenen Ebenen aus:

- Für die sozialarbeitswissenschaftliche Theoriebildung könnte es lohnenswert sein, etwa Phänomene sozialer Ungleichheit/Benachteiligung, Aspekte von Sozialraumorientierung sowie menschliches Kommunikations-, Beziehungs- und Konfliktgeschehen aus körperlich-leiblicher Perspektive in den Blick zu nehmen.
- Darüber hinaus können körperorientierte Verfahren das Methoden- bzw. Interventionsspektrum Sozialer Arbeit anreichern. Praktisch bedeutsam sind hier Erfahrungen der eigenen Körperlichkeit, z.B. im Sport, Tanz, Theater oder erlebnispädagogischen Settings oder Dimensionen von „Zwischenleiblichkeit“ und Resonanzphänomenen in Beratungs- und Betreuungssettings.
- Augenmerk möchten wir auch auf spezifische Zielgruppen und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit legen. Exemplarisch haben wir dazu im Rahmen unserer Keynote beim ogsaFORUM 2020 mit dem Titel ‚Körperlichkeit als ‚Missing Link‘ für die Soziale Arbeit‘ auf die Lebensphase Alter Bezug genommen.
- Den Umgang mit Körperlichkeit/Leiblichkeit sehen wir auch als relevanten Teilaspekt von Selbstkompetenz (Haltung, Bewusstsein, Reflexion, Selbstsorge) von Sozialarbeiter*innen, dem wir im Rahmen der Lehre Bedeutung zumessen – auch mit Blick auf körper-/leiborientierte Didaktik und Vermittlung.

Unsere bisherigen Arbeitsschwerpunkte umfassten neben der bereits genannten Keynote auch ein Panel zu Berührungen in der Sozialen Arbeit sowie ein Austauschtreffen zu den körperlichen/leiblichen Implikationen durch die Corona-Pandemie und die dahingehenden Maßnahmen.

Im Rahmen der 5. ogsaTAGUNG 2021 haben wir uns ausgehend von zwei Impulsreferaten der Kolleginnen Tamara Felbinger (Wien) und Daniela Sprenger (Graz) intensiv mit der Thematik ‚Sexualität und Körperlichkeit

als Aspekte der Betreuungs- und Beziehungsarbeit mit Menschen mit Behinderung‘ auseinandergesetzt.

Im Vordergrund standen dabei die Herausforderungen für Fachkräfte sowie Einrichtungen der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik, das Thema Sexualität sowohl sprachlich als auch auf Angebotsebene bzw. konzeptioneller Ebene in adäquater Weise aufzugreifen. Die in der Declaration of Sexual Rights sowie die in der UN-Behindertenrechtskonvention formulierten Rechte stellen dabei einen zentralen ethischen Bezugsrahmen dar. Besonderes Augenmerk lag im Kontext des Beitrags auf der häufig vorherrschenden Sprachlosigkeit sowie auch der nötigen Enttabuisierung und Entmystifizierung des Themas.

Unter der Perspektive des Normalisierungsprinzips wurden im Anschluss die Wünsche/Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung diskutiert und zu den (strukturellen) Behinderungen ihrer Sexualität übergeleitet.

Die beiden Impulsvorträge gaben Anlass zu reger Diskussion vielfältigster Aspekte, die teils auch andere Zielgruppen der Sozialen Arbeit mitumfassten. Die Panel-Teilnehmer*innen stellten diverse Fall- und Praxisbeispiele zur Verfügung, die die Vulnerabilität des Themas und auch manche ethischen Dilemmata im praktischen Alltag verdeutlichten. Diskussionsaspekte waren neben anderen Sexualassistentz/Sexualbegleitung, die Differenzierung von Sexualpädagogik in Abgrenzung zu Präventionsarbeit zu sexueller Gewalt, Unsicherheiten im Fall von Kinderwunsch von Adressat*innen sowie der Umgang mit bereits erfolgten Sterilisationen. Insbesondere wurde auch der Frage nachgegangen, wie auf Einrichtungsebene mit diesen sensiblen Fragestellungen umgegangen werden kann.

Die Vielfältigkeit und Lebendigkeit der Diskussion bestärken uns darin, auch im Zuge der künftigen regelmäßig stattfindenden offenen Treffen der Arbeitsgemeinschaft die Körper-Leib-Aspekte der Sozialen Arbeit aufzugreifen und zu vertiefen.

Diese Beiträge der Arbeitsgemeinschaften anlässlich der 5. ogsaTAGUNG geben Einblick in die Inhalte, Aktivitäten und vielfältigen Betätigungsfelder der ogsa und ihrer Mitglieder. Sie offenbaren gleichermaßen die Potentiale des gemeinsamen und gezielten Zusammenwirkens wie auch die noch bestehenden Herausforderungen für die Soziale Arbeit, die zu weiterem kontinuierlichen Engagement aufrufen.

Das nächste ogsaFORUM findet am 21.03.2022 an der FH Burgenland statt und wir freuen uns, Sie bereits jetzt zur Teilnahme einladen zu dürfen. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit Kolleg*innen aus Praxis, Forschung und Lehre der Sozialen Arbeit auszutauschen und beteiligen Sie sich aktiv am Diskurs.

Weitere Informationen zum Verein Ogsa finden Sie unter www.ogsa.at.

AUTOR*INNEN

Prof. (FH) Heiko Berner PhD



lehrt und forscht an den Studiengängen BA Soziale Arbeit und MA Soziale Innovation der FH Salzburg. Er absolvierte ein Studium der Ostslawistik und der Empirischen Kulturwissenschaft an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, das Studium der Sozialen Arbeit an der FH Salzburg und das PhD-Studium in Bildungs- und Erziehungswissenschaft an der Universität Innsbruck. Seine Themenschwerpunkte sind (Anti-) Rassismus und Diskriminierung aus einer postmigranten Perspektive, Biografieforchung, Anerkennungstheorie und Empowerment. Koordinator der ogsa Arbeitsgemeinschaft Migrationsgesellschaft.

Kontakt: heiko.berner@fh-salzburg.ac.at

Prof.in (FH) Doris Böhler, MA



Hochschullehrerin an der FH Vorarlberg im Fachbereich Soziales und Gesundheit, Koordination Masterstudiengang Interkulturelle Soziale Arbeit von 2011-2018, Studium an der Akademie für Sozialarbeit in Bregenz, Masterqualifikation Intercultural Work and Conflict Management an der Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin, Lehr- und Forschungsschwerpunkte: diversitätsbewusste Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit, Soziale Diagnostik und Kasuistik. Koordinatorin der ogsa Arbeitsgemeinschaft Migrationsgesellschaft.

Kontakt: doris.boehler@fhv.at

FH-Prof. Mag. Dr. Alexander Brunner



seit 2016 Forschung und Lehre an der FH Campus Wien, BA Soziale Arbeit, davor lange Jahre in der Praxis (Jugendberatung, Jugendarbeit, Gemeinwesenarbeit, Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen). Derzeitige Schwerpunkte im Bereich Körper/Leib und Soziale Arbeit, Theorien der Sozialen Arbeit sowie Digitali-

sierung und Soziale Arbeit. Koordinator der ogsa Arbeitsgemeinschaft Körper-Leib und Soziale Arbeit.

Kontakt: alexander.brunner@fh-campuswien.ac.at

Prof.in (FH) Dr.in Johanna M. Hefel, DSAin



forscht und lehrt an der Fachhochschule Vorarlberg FHV in Bachelor- und Masterstudiengängen Soziale Arbeit. Koordination Masterstudiengang Klinische Soziale Arbeit von 2011-2018, Lehr- und Forschungsschwerpunkte: Geschichte und Professionalisierung der Sozialen Arbeit; Soziale Diagnostik, Kasuistik; Verlust, Sterben und Tod über die Lebensspanne; Mitglied in nationalen und internationalen Gremien Sozialer Arbeit, seit 2018 Präsidentin der ogsa.

Kontakt: hefel@ogsa.at

FH-Prof. Mag. Dr. Johannes Pfliegerl



ist Leiter des Ilse Arlt Instituts für Soziale Inklusionsforschung der FH St. Pölten und Dozent am Department für Soziales der FH St. Pölten. Gemeinsam mit DSA Angelika Neuer koordiniert er die Arbeitsgemeinschaft Altern und Soziale Arbeit der ogsa. Forschungsschwerpunkte sind: Altersforschung, Forschung zu Sozialer Arbeit mit älteren Menschen und deren An- und Zugehörigen, Ambient Assisted Living (AAL)

Kontakt: johannes.pfliegerl@fhstp.ac.at

Severin Sagharichi, BA MA



Hochschullehrerin an der FH Vorarlberg im Fachbereich Soziales und Gesundheit, Koordination Masterstudiengang Interkulturelle Soziale Arbeit von 2011-2018, Studium an der Akademie für Sozialarbeit in Bregenz, Masterqualifikation Intercultural Work and

Conflict Management an der Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin, Lehr- und Forschungsschwerpunkte: diversitätsbewusste Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit, Soziale Diagnostik und Kasuistik. Koordinatorin der ogsa Arbeitsgemeinschaft Migrationsgesellschaft.

Kontakt: doris.boehler@fhv.at

Angelika Svoboda, BA MA



ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am MCI Innsbruck im Department Soziale Arbeit mit den Themenschwerpunkten Körper/Leib & Soziale Arbeit, Menschenrechte, Praxisbegleitung und Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung. Seit 2020 ist sie Vorstandsmitglied der ogsa. Koordinatorin der ogsa Arbeitsgemeinschaft Körper-Leib und Soziale Arbeit.

Kontakt: svoboda@ogsa.at

Meine Rechte – Menschenrechte!

Menschenrechtsbildung - ein Auftrag der Sozialen Arbeit
Ein Projekt zur Stärkung von Menschenrechtsbildung in der Tiroler Jugendarbeit

Auf Basis des Systemistischen Paradigmas der Sozialen Arbeit (SPSA) nach Silvia Staub-Bernasconi ergibt sich ein klarer Auftrag für die Soziale Arbeit zur Menschenrechtsbildung. In dem einjährigen EU-geförderten Solidaritätsprojekt „Meine Rechte – Menschenrechte!“ wurde daran gearbeitet, Menschenrechtsbildung in der Tiroler Jugendarbeit zu stärken, indem eine an den spezifischen Bedarfen der Praxis orientierte Methodensammlung erstellt wurde. Darauf aufbauend wurde ein zweiteiliges Multiplikator*innen-Training veranstaltet. Umgesetzt wurde das Projekt in Kooperation mit der SCHUSO – Schulsozialarbeit Tirol und POJAT – Plattform Offene Jugendarbeit Tirol.

Felix DIALER, Jasmin Felder

AUFTRAG DER SOZIALEN ARBEIT

Wenn sich Kinder und Jugendliche in einem Ablösungs- und Selbstfindungsprozess befinden, können Orientierungshilfen und Wegweiser sie in diesen Entwicklungsphasen unterstützen. Sozialarbeiter*innen in der Schule sowie in der Offenen Jugendarbeit können Kindern und Jugendlichen hierbei zur Seite stehen und Menschenrechte wegweisend heranziehen.

Im SPSA begründet sich, dass Soziale Arbeit eine Menschenrechtsprofession ist. Die Einhaltung der Menschenrechte wird als Grundvoraussetzung und Rahmenbedingung für die Erfüllung menschlicher Bedürfnisse gesehen. Menschenrechtsbezüge finden sich auch in wesentlichen Dokumenten der Sozialen Arbeit, wie der internationalen Definition und dem Ethikkodex, wieder. Daraus lässt sich in weiterer Folge für die Soziale Arbeit eine Verpflichtung ableiten – die Menschenrechte und Würde aller Personen zu achten, sowie gesellschaftliche und soziale Veränderungen voranzutreiben, um so die Grundprinzipien der sozialen Gerechtigkeit und des sozialen Zusammenhalts zu fördern.

Die Profession orientiert sich übergeordnet an den Menschenrechten. Doch eine gedankliche Orientierung ist an dieser Stelle nicht genug. Dies wird deutlich, wenn Staub-Bernasconi davon spricht, die Menschenrechte „vom Kopf auf die Füße [zu] stellen“. Darunter versteht Staub-Bernasconi die praktische und glaubwürdige Umsetzung der Menschenrechte in der Sozialen Arbeit. Sozialarbeiter*innen müssen also gegen Menschenrechtsverletzungen vorgehen und sich für die Einhaltung der Menschenrechte stark machen.

MENSCHENRECHTSBILDUNG – EIN MENSCHENRECHT

Bei genauer Betrachtung kann aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) und anderen menschenrechtlichen Dokumenten das Recht auf Menschenrechtsbildung abgeleitet werden. Anhaltspunkte dafür geben mehrere Artikel, wie beispielsweise der Artikel 26 der AEMR, als auch der Artikel 13 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskr). Darin ist festgehalten, dass jede*r das Recht auf Bildung hat und Bildung so ausgerichtet sein muss, dass diese die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte fördert und stärkt.

Im Artikel 5 der Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -training wird zudem hervorgehoben, dass Menschenrechtsbildung „für alle Personen verfügbar und zugänglich“ sein soll, was eine zusätzliche Herausforderung für die Soziale Arbeit bedeutet.

MENSCHENRECHTSBILDUNG ALS PROZESS

Esgibt zahlreiche Versuche, Menschenrechtsbildung sowie deren Kernelemente zu definieren. Die unterschiedlichen Definitionen der Menschenrechtsbildung spiegeln verschiedene Historien und Ansätze in Verbindung mit dieser Thematik wider. Zudem wurde der Begriff im Laufe der Zeit etliche Male adaptiert, nicht zuletzt, weil Menschenrechtsbildung von vielen Akteur*innen verwendet wird. Menschenrechtsbildung kann aus diesem Grund nicht als eine einheitliche Praxis gesehen werden.

Die Vereinten Nationen einigten sich in der Erklärung über Menschenrechtsbildung und -training auf folgendes Verständnis:

„Menschenrechtsbildung und -training umfasst alle Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Information, Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Lernen, die auf die Förderung der universellen Achtung und Einhaltung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten gerichtet sind, und so unter anderem einen Beitrag dazu leisten, Menschenrechtsverletzungen und Übergriffen vorzubeugen, indem Menschen Kenntnisse, Fähigkeiten und Verständnis erwerben sowie Einstellungen und Verhaltensweisen entwickeln, mit denen sie zum Aufbau und zur Förderung einer universellen Kultur der Menschenrechte beitragen können (Empowerment).“

In der Definition wird deutlich, dass Menschenrechtsbildung mehr ist als die reine Wissensvermittlung über Menschenrechte. Menschenrechtsbildung umfasst laut der Erklärung der Vereinten Nationen folgende drei Dimensionen:

- Bildung über Menschenrechte
- Bildung durch Menschenrechte
- Bildung für Menschenrechte

Die drei Dimensionen von Menschenrechtsbildung sind wesentlich für deren Umsetzung und sollen im besten Fall

gemeinsam umgesetzt werden bzw. ineinander übergehen. Bildung über Menschenrechte versteht die Vermittlung von Wissen über Werte, Verträge, Erklärungen, sowie den Prozessen und geschichtlichen Kontext von Menschenrechten. Bildung durch Menschenrechte meint die persönliche Auseinandersetzung mit Menschenrechten. Dabei kommen die eigenen Haltungen und Werte mit ins Spiel, jedoch auch das (Lern-)Umfeld, welches die Menschenrechte wahrt und Bezugspunkte zum eigenen Leben herstellt. Unter Bildung für Menschenrechte wird die Bewusstseinsbildung der persönlichen (Mit-) Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der Menschenrechte verstanden. Es gilt, Menschen zur Wahrnehmung und Ausübung der eigenen Rechte zu stärken und zu befähigen. Auch die Rechte anderer sollen geachtet und hochgehalten werden. Zentral für diese Dimension sind das Bewusstsein und die individuellen Fähigkeiten. Menschenrechtsbildung ist kein einmaliges Ereignis, sondern ein kontinuierlicher, verbindlicher Prozess und beinhaltet die Schaffung eines Umfelds, in welchem die Menschenrechte umgesetzt und geachtet und damit für Kinder und Jugendliche erfahrbar werden. Das Projekt „Meine Rechte – Menschenrechte!“

Vor diesem theoretischen Hintergrund entstand das einjährige, EU-geförderte Solidaritätsprojekt „Meine Rechte – Menschenrechte!“. Nicht nur der Auftrag und die Verantwortung sollte aufgezeigt werden, sondern darüber hinaus auch konkrete Methoden als Handwerkszeug für

die tägliche Praxis der Jugendarbeiter*innen entwickelt und zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren wurde mit dem Projekt angestrebt, den Austausch zwischen der Schulsozialarbeit und der Offenen Jugendarbeit in Tirol zu intensivieren. Dabei gilt es besonders, die gelungene Kooperation mit und zwischen SCHUSO - Schulsozialarbeit Tirol (www.schuso.at) und POJAT – Plattform Offene Jugendarbeit Tirol (www.pojat.at) hervorzuheben.

Mit dieser Vision wurde anfangs ein Überblick über die aktuelle Umsetzung von Menschenrechtsbildung in Tirol geschaffen. Im Zuge dessen wurde deutlich, dass Menschenrechtsbildung zu diesem Zeitpunkt vielfach sehr unspezifisch, unterschiedlich und unzureichend umgesetzt wird. Daher stand als nächster Schritt die theoretische Auseinandersetzung mit Menschenrechten und Menschenrechtsbildung in der Jugendarbeit an. Mit dieser theoretischen Basis wurde in weiterer Folge eine Methodensammlung erarbeitet und ein Multiplikator*innen-training für Praktiker*innen der Schulsozialarbeit und Offenen Jugendarbeit umgesetzt.

BEWUSSTSEIN, STÄRKUNG UND AUSTAUSCH

Die entwickelte Methodensammlung für die Offene Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit kann und soll Anstöße und Ideen geben, Menschenrechtsbildung in der Kinder- und Jugendarbeit im Gruppenkontext zu intensivieren und zu stärken. Die Übungen sind zur leichteren Orientierung in unterschiedliche Kategorien unterteilt: Allgemeine Methoden, Antidiskriminierung, Gender und Gleichstellung, Zivilcourage sowie Rechte des Kindes. Sie stellen eine Auswahl an Methoden dar, welche aus unterschiedlichen Sammlungen zusammengestellt bzw. abgewandelt und adaptiert wurden. Zudem finden sich, angepasst an die derzeitige Situation, viele Ideen zur digitalen Umsetzung.

Die Methodensammlung ist kostenlos abrufbar unter: <https://www.pojat.at/schnellzugriff/downloads>

Gemeinsam mit den Kooperationspartner*innen wurde Ende Februar ein zweiteiliges Online-Multiplikator*innen-Training zur Menschenrechtsbildung durchgeführt, an dem 30 Praktiker*innen teilnahmen. Neben theoretischem Input wurde Raum geschaffen, ausgewählte Methoden selbst auszuprobieren bzw. zu reflektieren und sie anschließend auf die eigene Praxis zu projizieren. Nebenbei kam es zu einem institutionsübergreifenden Austausch über persönliche sowie berufliche Erfahrungen und es wurden Ideen für zukünftige Projekte im Sinne der Menschenrechtsbildung gesammelt.

MENSCHENRECHTSBILDUNG - HEUTE UND MORGEN

Menschenrechtsbildung ist von wesentlicher Bedeutung, wenn die professionelle Soziale Arbeit, nach dem

Verständnis des SPSA, Anstrengungen unternehmen möchte, die Selbstbestimmung und Autonomie von Menschen sowie deren Wohlbefinden zu fördern und den sozialen Wandel voranzutreiben. Menschenrechtsbildung hat das Potential, über Menschenrechte aufzuklären sowie diese erfahr- und greifbar zu machen und damit zu einer menschenwürdigeren und menschengerechteren Welt beizutragen. Dieses Projekt bot Ansätze und Ideen zur Menschenrechtsbildung, doch kann selbst dem Anspruch der Menschenrechtsbildung nicht gerecht werden. Das Projekt war auf ein Jahr limitiert, gleichzeitig ist Menschenrechtsbildung als kontinuierlicher Prozess zu verstehen und sollte daher als roter Faden eines professionellen Standards in Einrichtungen etabliert werden. Des Weiteren stellt allein die punktuelle Umsetzung einzelner Methoden (der erarbeiteten Methodensammlung) keine zufriedenstellende Menschenrechtsbildung dar. Menschenrechtsbildung erfordert ein Umfeld, in welchem Menschenrechte erfahrbar sind. Damit solch ein Umfeld geschaffen werden kann, braucht es eine menschenrechtsorientierte Haltung von Sozialarbeiter*innen und es müssen die Menschenrechte praktisch umgesetzt werden – also vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Wenn es darum geht, dass Menschenrechtsbildung für alle Personen verfügbar und zugänglich sein soll, bleiben viele offenen Fragen und Herausforderungen von der Sozialen Arbeit (noch) zu beantworten.

QUELLEN

¹ Vgl. Erard, Adrienne Sensibilisierung der Jugendlichen für Menschenrechtsbildung. In: Haushalt in Bildung & Forschung (HiBiFo) 2018. H. 3. S. 67-76.

² Siehe dazu IFSW (2014): Global Definition of Social Work. URL: <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/>.

³ Siehe dazu IFSW (2018): Global Social Work Statement of Ethical Principles. URL: <https://www.ifsw.org/global-social-work-statement-of-ethical-principles/>.

⁴ Vgl. Staub-Bernasconi, Silvia: Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripel-mandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit. In: Sozialarbeit in Österreich (SIO) 2007. H. 2, 8–16.

⁵ Staub-Bernasconi, Silvia: Menschenwürde, Menschenrechte und Soziale Arbeit. Vom beruflichen Doppelmandat zum professionellen Tripelmandat. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich 2019. S.1

⁶ Siehe dazu Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR). A/RES/3/217 (III) 1948. Artikel 26.

⁷ Siehe dazu Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR) BGBl. 590/1978 idgF. Artikel 13.

⁸ Vereinte Nationen (2011): Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -training. A/RES/66/137. URL: <https://undocs.org/en/A/RES/66/137>. S. 4.

⁹ Bajaj, Monisha: Human Rights Education. Ideology, Location and Approaches. In: Human Rights Quarterly 2011, 33. Jg., H. 2, S. 481–508.

¹⁰ Vereinte Nationen (2011): Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -training. A/RES/66/137. URL: <https://undocs.org/en/A/RES/66/137>. S. 3. Artikel 2/1.

¹¹ Vereinte Nationen (2011): Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -training. A/RES/66/137. URL: <https://undocs.org/en/A/RES/66/137>. S. 3. Artikel 2/2.

¹² Fritzsche, K. Peter; Kirchschräger, Peter G.; Kirchschräger, Thomas: Grund-lagen der Menschenrechtsbildung. Theoretische Überlegungen und Praxisorientierungen. Berlin: Wochenschau Verlag 2017. S. 30-31.

¹³ Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2018 - Juni 2019. URL: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/entwicklung-der-menschenrechtssituation-in-deutschland-juli-2019-juni-2020>. S. 97 - 103

Felix Dialer, BA

Studium der Sozialen Arbeit; ist Schulsozialarbeiter, beschäftigt bei der Tiroler Kinder & Jugend GmbH; Projektkoordinator; und befasste sich in seiner Bachelorarbeit mit Menschenrechtsbildung und Partizipationsrechten von Kindern.



Jasmin Felder, BA

Studium der Sozialen Arbeit; Jugendarbeiterin in der Offenen Jugendarbeit; tätig bei den Innsbrucker Sozialen Diensten; Arbeitsschwerpunkt Mädchen*arbeit, Gender und Gleichstellung.



Partner

Dieses Projekt wurde mit Mitteln aus dem ESK - Europäischen Solidaritätskorps – einem Programm der Europäischen Union gefördert. Mehr Infos unter <https://www.solidaritaetskorps.at>





Rudi Rögner

SOZIALE ARBEITSSPIELTHER

SOZIALE BEZIEHUNGEN IN DER PANDEMIE

In drei Erhebungen erforschte Barbara Rothmüller, Soziologin an der Sigmund-Freud-Universität, gemeinsam mit anderen Forscher*innen soziologische Veränderungen durch die Corona-Pandemie. Nun liegt die Auswertung der 2.569 Telefon-Interviews vor, die zwischen 10. November und 10. Dezember 2020 geführt wurden.

Dabei konnten einige Stigmatisierungen festgestellt werden. Während es am Anfang der Pandemie Menschen mit zugeschriebener asiatischer Herkunft waren, wurden jetzt mehrere soziale Gruppen zu Hauptüberträgern des Virus abgestempelt, z. B. Migrant*innen, Suchtkranke, Obdachlose, Menschen mit niedriger Bildung oder Berufstätige, die Kontakt mit Menschen haben (Gesundheitssektor, Verkauf, Sozialarbeit, Lieferservice). Rothmüller konnte feststellen, dass diese Menschen und auch Berufstätige, die mit Kindern zu tun haben, deshalb auch verstärkt gemieden wurden.

Eine besondere Diskrepanz zwischen öffentlicher Einschätzung und den Antworten in der Studie ist bei den Menschen zwischen 14 und 29 Jahren festzustellen. Denn viele aus dieser Gruppe leiden unter Schuldgefühlen, jemand angesteckt zu haben oder anstecken zu können. Ihren Angaben zufolge sind sie aber durchaus sehr bemüht, die Hygiene-Regeln einzuhalten.

Rothmüller konnte auch positive Ergebnisse gewinnen: „Zwei Drittel gaben an, dass sie in ihrem Haushalt viel Spaß hatten und die Pandemie den Zusammenhalt erhöht hat.“ Mitunter sei es auch zu einer Intensivierung von Paarbeziehungen und der Reaktivierung von Freundschaften gekommen. Blickt man hingegen auf die Gesellschaft als ganze, wird ein Rückgang an solidarischer Haltung wahrgenommen.

Die Isolierung durch die Pandemie wurde auch unterschiedlich erlebt; stärker betroffen waren allein wohnende Menschen, Jugendliche oder queere Menschen. Viele Studienteilnehmer*innen berichten auch von einem Rückgang ihres sexuellen Begehrens.

Aus: *Der Standard*, 7.4.2021, [barbararothmueller.net](#)

CORONA UND JUGENDWOHLFAHRT

In Wien eröffnete die Magistratsabteilung 11 (Kinder- und Jugendhilfe) ein eigenes Krisenzentrum für Corona-Fälle. In einem Fall war die Unterbringung nötig, weil die an Covid erkrankten Eltern in stationäre Spitalsbehandlung kamen. Andere Überstellungen wurden gemacht, weil sich beim Einschreiten des Jugendamts herausstellte, dass die Kinder infiziert sein könnten. Die dort beschäftigten Sozialpädagog*innen sind bereits geimpft.

Andere behördliche Unterstützungsmöglichkeiten stellen die Vermittlung einer Familienhilfe der Caritas oder eine finanzielle Unterstützung dar. In zehn Fällen kam es auch vor, dass die Kinder mit ihren an Covid 19 erkrankten Eltern aus sozialen Gründen ins Spital aufgenommen wurden.

Aus: [wien.orf.at/stories/3098048](#)

ÜBERBELEGTE KRISENZENTREN IN WIEN

100,2 Prozent betrug die durchschnittliche monatliche Auslastung in den Wiener Krisenzentren im Jahr 2019.

Im Jänner dieses Jahres wurde ein Bericht vorgestellt, in dem der Stadtrechnungshof die 15 Krisenzentren mit ihren 130 Plätzen überprüft hatte. Blickt man auf die Jahre 2017 bis 2019, ergibt sich eine durchschnittliche Belegung je nach Standort von 71,4 bis 112 Prozent.

Grund dafür dürfte die lange Aufenthaltsdauer sein, denn der Anteil jener Kinder und Jugendlichen, die länger als die vorgesehene Maximaldauer von sechs Wochen im Krisenzentrum verweilten, lag bei 43 Prozent. Die Kinder- und Jugendhilfe begann daher 2020 mit dem Ausbau der sozialtherapeutischen und sozialpsychiatrischen Plätze, sie möchte die Sozialarbeit personell stärken und generell die ambulanten Angebote ausbauen.

Aus: [kurier.at/chronik/wien/situation-kritisch-wiener-krisenzentren-oft-ueberbelegt/401154984](#)

GEBEUTELTE SOZIALE ARBEIT IM LOCKDOWN

In Deutschland wurde während des zweiten Lockdowns zwischen 9. November und 6. Dezember 2020 ein Forschungsprojekt unter der Leitung von Nikolaus Meyer, Professor für Profession und Professionalisierung an der Hochschule Fulda, durchgeführt. An der Online-Erhebung in Kooperation mit der Gewerkschaft ver.di nahmen 3.064 Beschäftigte aus verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit teil.

Viele Teilnehmer*innen klagten über eine höhere Belastung, weil Kolleg*innen als Angehörige einer Risikogruppe ausfielen (18 Prozent der Befragten) oder erkrankt waren (47 Prozent). Durch diese Verdichtung der Arbeit fühlten sich 62 Prozent belastet oder extrem belastet. So wundert es schließlich wenig, wenn 30 Prozent über einen Stellenwechsel nachdenken und 16 Prozent sogar über einen Berufswechsel.

Meyer konstatiert wegen der Pandemie eine Tendenz zur Deprofessionalisierung. Denn jede zweite befragte Person gibt an, dass die Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften leide und so die Arbeitsqualität abnehme. 13 Prozent der Befragten beendeten die Betreuungen früher als üblich. Die Vorgaben der Dienstgeber*innen oder Auftraggeber*innen würden laut Meyer in der Pandemie weniger den beruflichen Standards entsprechen und so sehen sich viele Beschäftigte in der Situation, diese Diskrepanz durch hohen persönlichen Einsatz ausgleichen zu wollen.

Aus: [www.sozial.de/corona-und-soziale-arbeit-fast-jede-r-dritte-denkt-an-stellenwechsel.html](#)

NEUE IMPULSE FÜR DIE ELTERNARBEIT AN WIENER SCHULEN

Der neue Wiener Bildungsstadtrat Christoph Wiederkehr präsentierte im Jänner dieses Jahres neue Vorhaben für die Elternarbeit, eine Studie der Soziologin Friederike Weber und ihrer Prospect Unternehmensberatung GmbH stellte hierfür die Grundlage bereit.

Wichtig sei die Rücksichtnahme auf das kulturelle Umfeld und die Deutschkenntnisse der Eltern, wurde in der Studie festgestellt. Denn ein Drittel der Wiener Kinder lebt in einem Haushalt, in dem beide Elternteile nicht in Österreich zur Schule gegangen sind.

Die Studienleiterin wendet sich gegen zwei verbreitete Annahmen. Eltern mit wenig Kontakt zur Schule seien nämlich nicht generell am Schulerfolg ihrer Kinder desinteressiert und die Problematik mit der schwierigen Erreichbarkeit beschränke sich nicht auf Migrant*innen, sondern sei auch bei Einheimischen mit formal niedrigen Bildungsabschlüssen oder schlecht bezahlten Jobs zu finden.

Wie können Eltern abgeholt werden bzw. wie ist eine Begegnung auf Augenhöhe möglich? Einen wichtigen Ansatzpunkt stellt der Sozialraum dar. Hier kann in Wien auf den 17 Bildungsgrätzln aufgebaut werden. Diese sind dauerhafte, in einem Stadtteil verankerte Kooperationen von Schulen und Kindergärten mit außerschulischen Einrichtungen aus den Bereichen (Erwachsenen-)Bildung, Jugend- und Sozialarbeit, Sport, Kultur und Gesundheit.

Zur Herabsetzung der Sprachbarriere können Video-Dolmetscher-Systeme helfen. Von der Magistratsabteilung 17 (Integration und Diversität) werden derzeit 24 Sprachen angeboten. Darüber hinaus sind aber muttersprachliche Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit Fluchthintergrund von Bedeutung, weil diese aufgrund ihrer pädagogischen Ausbildung spezifische Fragestellungen besser vermitteln können.

Während ein verpflichtender Elternsprechtag eventuell mit Strafandrohung kein Thema mehr ist, setzt man nun auf Elterncafés oder Workshops in den Sprachen der Migrant*innen. Für die neuen Projektideen steht ein zusätzliches Fördervolumen von 250.000 Euro zur Verfügung.

Aus: [prospectgmbh.at/projekte-downloads](#); [wien.gv.at/bildung/schulen/bildungsgratzl](#); [diepresse.com/5928205/wien-plant-digitalen-elternsprechtag](#)

NEUE ZAHLEN ZUR MISSBRAUCHSDEBATTE

Eine Beschäftigung mit den jüngsten Zahlen des Innenministeriums kann sich insofern lohnen, als der Missbrauch von Sozialleistungen immer wieder auf Stammtischen oder in sozialen Medien thematisiert wird. Unter der schwarz-blauen Koalition wurde 2018 im Bundeskriminalamt die Taskforce Sozialleistungsbetrug eingerichtet. Am 22. April dieses Jahres präsentierten der Innenminister und der Direktor des BKA die Zahlen für 2020. Demnach gab es bei 3.820 Anzeigen einen sogenannten Schaden von 20,1 Millionen Euro. 4.118 Tatverdächtige wurden von der Polizei ausgeforscht, die Hälfte von ihnen hatte die österreichische Staatsbürgerschaft.

Eine Steigerung gegenüber 2019 um 69 Prozent erklärt der BKA-Leiter Holzer damit, dass einfach mehr kontrolliert wurde. Schließlich wurde auch die Kooperation mit den auszählenden Stellen kontinuierlich ausgebaut.

Von diesem Sozialleistungsbetrug unterscheidet das Innenministerium das Delikt Sozialbetrug bei Firmen, nämlich die organisierte Schwarzarbeit oder das Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen für ihre Mitarbeiter*innen. Beispiele für den Sozialleistungsbetrug wären der Bezug der Ausgleichszulage, wenn man im Ausland lebt, der Bezug der Grundversorgung mit falscher Identität, Vortäuschen einer Behinderung für die erhöhte Familienbeihilfe, Verschweigen der Schwarzarbeit oder des Auslandsaufenthalts beim Bezug einer AMS-Leistung. Insgesamt fand die Polizei fünfzig verschiedene Begehensformen. Die Liste der Fallbeispiele beginnt mit einem Steirer, der sich die Pension seiner Mutter noch sechs Jahre nach deren Tod überweisen ließ, was insgesamt 140.000 Euro ausmachte.

Angeführt wird auch eine Tiroler Familie, welche Beihilfen für ihre behinderte Tochter bezog, obwohl sie nur einige Wochen im Jahr in Österreich verbrachte und ansonsten in der Türkei lebte. Dabei wird sichtbar, dass die Betrachtungsweise des BMI allein auf die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen fokussiert und nicht auf die widmungsgemäße Verwendung der erhaltenen Mittel.

Um den Betrag von 20 Millionen Euro einzuordnen, lohnt sich der Blick auf andere Summen, die dem Staat vorenthalten werden. Der Linzer Ökonom und emeritierte Univ.-Prof. Friedrich Schneider forschte viel über die Schwarzarbeit. Er berechnet den jährlichen Verlust des Staats an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen durch den Pusch mit einer Höhe von zwei bis 3,5 Milliarden Euro, dieser Entgang wäre also rund 140 Mal höher.

Nehammer sieht die Task Force dennoch als internationales Best Practice Modell. Bleibt noch die Hoffnung auf einen Nebeneffekt. Es könnte ja sein, dass das Image unseres Sozialsystems sogar steigt, wenn einmal viele von denjenigen gefunden wurden, welche es mit unkorrekten Mitteln ausnützen.

Aus: [bmi.gv.at. >news >22.4.2021](https://bmi.gv.at/news/22.4.2021); diepresse.com, 8.2.2019
Aus: jeder-mensch.eu/informationen

NEUNERHAUS-GESUNDHEITSTELEFON

Die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, Flüchtlingshilfe, Behindertenhilfe und der Frauenhäuser erhielten in Wien eine eigene Anlaufstelle für Probleme rund um Covid 19. Unter 01/90 380 sind zu den Bürozeiten Ärzt*innen und medizinisches Fachpersonal erreichbar. Geboten wird Beratung, Abklärung von Verdachtsfällen, die Veranlassung von Testungen für Klient*innen oder Mitarbeiter*innen und Zuweisung in Quarantänequartiere. Seit 6. April 2021 ist die Stelle auch im Auftrag der Gesundheitsbehörde tätig und kann Quarantäne anordnen und nach Testungen Befundauskunft erteilen.

Weiteres: neunerhaus.at

PARLAMENT PRÄSENTIERT STUDIE ZUM ANTISEMITISMUS

Das Parlament beauftragte die Institute IFES und Demox Research mit einer Studie, die eine Fortsetzung einer Antisemitismus-Erhebung von 2018 darstellte. Zwischen 10. November und 14. Dezember 2020 wurden 2.000 repräsentativ ausgewählte Menschen über 16 Jahre telefonisch befragt.

Im März dieses Jahres erfolgte die Präsentation der Ergebnisse. Anhand der Zustimmung zu den vorgelegten Aussagen lassen sich zwei Erscheinungsformen eingrenzen. Dem sogenannten affektiven Antisemitismus sind acht Prozent zuzurechnen, sie vertreten eine Rassentheorie und unterstellen den Juden und Jüdinnen eine grundsätzliche Andersartigkeit. Vertreter*innen der zweiten Haltung, pseudorationalistischer Antisemitismus genannt, versuchen die jüdenfeindlichen Behauptungen rational zu begründen. Sie verwenden dafür traditionelle antisemitische Ressentiments und rassistische Zuschreibungen, zu dieser Gruppe werden 23 Prozent der Befragten gezählt.

Beim affektiven Antisemitismus zeigt sich kein Altersunterschied, wohingegen die pseudorationalisierte Erscheinungsform mit dem Alter zunimmt.

Auch ein Zusammenhang mit den formalen Bildungsabschlüssen lässt sich feststellen, da antisemitische Einstellungen mit steigendem Bildungsgrad abnehmen.

Bemerkenswert ist auch eine Korrelation mit der Mediennutzung. UserInnen alternativer Plattformen im Internet und Follower*innen von Influencer*innen tendieren deutlich stärker zu Antisemitismus als konsumierende herkömmlicher Medien, egal ob Print, TV oder Online.

Deutlich abbildbar ist auch ein Zusammenhang zwischen dem Hang zu Verschwörungstheorien und Antisemitismus. Zwei Drittel der Befragten erleben die derzeit in Österreich gepflegte Erinnerungskultur als gerade richtig. Für 20 Prozent wird zu viel getan und rund ein Sechstel würde sich mehr wünschen, wobei in dieser Gruppe die

jüngsten Befragten, die Akademiker*innen und jene, die sich politisch links einordnen würden, besonders stark vertreten sind. In zwei Jahren soll die nächste Studie folgen.

Aus: antisemitismus2020.at

ALTERSVORSORGE EINMAL ANDERS

„Heute unterstützen Sie andere Personen, später kümmern wir uns um Sie“, lautet das Motto des Vereins Zeitpolster in Vorarlberg. Menschen übernehmen ohne finanzielles Entgelt Dienstleistungen und erhalten dafür eine Zeitgutschrift, die sie später einlösen können. Die Betreuten, die ja gegenwärtig meist noch nichts angespart haben können, zahlen pro Stunde acht Euro, was dem Verein für die Organisation, die Versicherung der Helfenden und die Aufbauarbeit zufließt. Häufig nachgefragte Arbeiten sind Fahrtendienste oder Begleitungen zu Arzt- oder Behördenterminen, Hilfe bei der Hausarbeit, Ausflüge, kleine Gartenarbeiten, Reparaturen im Haus oder Kinderbetreuung.

Die Initiative geht auf den Sozialarbeiter und Unternehmensberater Gernot Jochum-Müller zurück, der bereits eine Talente-Tauschbörse ins Leben gerufen hatte. Diese stand dann vor der Situation, dass immer mehr Mitglieder auf Grund ihres Alters keine Gegenleistung mehr anbieten konnten. So fand Jochum-Müller in Japan ein nachahmenswertes Modell.

Er sieht im Zeitpolster-Projekt auch einen weiteren Vorteil, dass nämlich neue Milieus für die Freiwilligenarbeit gewonnen werden können, denn 60 Prozent der Engagierten im Verein Zeitpolster waren vorher noch nie ehrenamtlich tätig.

Derzeit existieren Gruppen in fünf Bundesländern, am weitesten fortgeschritten ist das Netzwerk in Hard im Bezirk Bregenz, wo der Zeitpolster bereits fester Bestandteil des Sozialsprengels ist. Jochum-Müller ist für die Zukunft optimistisch, da bald mit der Baby-Boomer-Generation viele hochqualifizierte Menschen in Pension gehen werden.

Aus: *Der Standard*, 23.1.2021; zeitpolster.com; kommunalnet.at/2020/10/01/zeitpolster-alternatives-pflegemodell-fuer-gemeinden

NEUNERHAUS-GESUNDHEITSTELEFON

Die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, Flüchtlingshilfe, Behindertenhilfe und der Frauenhäuser erhielten in Wien eine eigene Anlaufstelle für Probleme rund um Covid 19. Unter 01/90 380 sind zu den Bürozeiten Ärzt*innen und medizinisches Fachpersonal erreichbar. Geboten wird Beratung, Abklärung von Verdachtsfällen, die Veranlassung von Testungen für Klient*innen oder Mitarbeiter*innen und Zuweisung in Quarantänequartiere. Seit 6. April 2021 ist die Stelle auch im Auftrag der Gesundheitsbehörde tätig und kann Quarantäne anordnen und nach Testungen Befundauskunft erteilen.

Weiteres: neunerhaus.at

NEUE ZAHLEN ZUR MISSBRAUCHSDEBATTE

Eine Beschäftigung mit den jüngsten Zahlen des Innenministeriums kann sich insofern lohnen, als der Missbrauch von Sozialleistungen immer wieder auf Stammtischen oder in sozialen Medien thematisiert wird. Unter der schwarz-blauen Koalition wurde 2018 im Bundeskriminalamt die Taskforce Sozialleistungsbetrug eingerichtet. Am 22. April dieses Jahres präsentierten der Innenminister und der Direktor des BKA die Zahlen für 2020. Demnach gab es bei 3.820 Anzeigen einen sogenannten Schaden von 20,1 Millionen Euro. 4.118 Tatverdächtige wurden von der Polizei ausgeforscht, die Hälfte von ihnen hatte die österreichische Staatsbürgerschaft.

Eine Steigerung gegenüber 2019 um 69 Prozent erklärt der BKA-Leiter Holzer damit, dass einfach mehr kontrolliert wurde. Schließlich wurde auch die Kooperation mit den auszählenden Stellen kontinuierlich ausgebaut.

Von diesem Sozialleistungsbetrug unterscheidet das Innenministerium das Delikt Sozialbetrug bei Firmen, nämlich die organisierte Schwarzarbeit oder das Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen für ihre Mitarbeiter*innen. Beispiele für den Sozialleistungsbetrug wären der Bezug der Ausgleichszulage, wenn man im Ausland lebt, der Bezug der Grundversorgung mit falscher Identität, Vortäuschen einer Behinderung für die erhöhte Familienbeihilfe, Verschweigen der Schwarzarbeit oder des Auslandsaufenthalts beim Bezug einer AMS-Leistung. Insgesamt fand die Polizei fünfzig verschiedene Begehensformen. Die Liste der Fallbeispiele beginnt mit einem Steirer, der sich die Pension seiner Mutter noch sechs Jahre nach deren Tod überweisen ließ, was insgesamt 140.000 Euro ausmachte.

Angeführt wird auch eine Tiroler Familie, welche Beihilfen für ihre behinderte Tochter bezog, obwohl sie nur einige Wochen im Jahr in Österreich verbrachte und ansonsten in der Türkei lebte. Dabei wird sichtbar, dass die Betrachtungsweise des BMI allein auf die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen fokussiert und nicht auf die widmungsgemäße Verwendung der erhaltenen Mittel.

Um den Betrag von 20 Millionen Euro einzuordnen, lohnt sich der Blick auf andere Summen, die dem Staat vorenthalten werden. Der Linzer Ökonom und emeritierte Univ.-Prof. Friedrich Schneider forschte viel über die Schwarzarbeit. Er berechnet den jährlichen Verlust des Staats an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen durch den Pusch mit einer Höhe von zwei bis 3,5 Milliarden Euro, dieser Entgang wäre also rund 140 Mal höher.

Nehammer sieht die Task Force dennoch als internationales Best Practice Modell. Bleibt noch die Hoffnung auf einen Nebeneffekt. Es könnte ja sein, dass das Image unseres Sozialsystems sogar steigt, wenn einmal viele von denjenigen gefunden wurden, welche es mit unkorrekten Mitteln ausnützen.

Aus: [bmi.gv.at. >news >22.4.2021](https://bmi.gv.at/news/22.4.2021); diepresse.com, 8.2.2019

World Social Work Day

Social Media Postings #WSWD2021

SOLIDARITÄT BEDEUTET FÜR MICH...

...nicht zu schauen was habe ich davon, sondern was haben wir davon.

Franz, Klient, psychiatrische Betreuung.

...Haltung, genau jene, die ich meinen Klienten entgegenbringe. Ich möchte für Menschen da sein, die von der Gesellschaft ausgegrenzt werden.

Anna Sozialpädagogin, psychiatrische Tagesbetreuung.

...wir alle sind Teile eines Puzzles, unterschiedlich geformt und dennoch gleich. Erst wenn alle Teile zusammengebaut sind und ineinandergreifen, kann die Schönheit des Gesamtbildes in ihrer Einzigartigkeit entfaltet werden.

Sandra, Studentin FH Kärnten, Studiengang Soziale Arbeit

...ein niederschwelliger Zugang zu Therapiemaßnahmen für Kinder und Jugendliche, sowie freie Plätze.

Fachbereich Gesundheit, Verein Kraftwerk

...mit der Solidarität ist es wie mit dem Kuchen backen. Es geht weniger darum, sein Kuchenstück abzugeben sondern viel mehr um das gemeinschaftliche betrachten der gegebenen Zutaten. Wenn man also weiß, welche Ressourcen vorhanden sind, kann gemeinsam an einem Rezept gearbeitet werden, welches Kuchen für alle ergibt - und ernsthaft, wer hat denn gegen Kuchen etwas einzuwenden.

Fachbereich Gesundheit, Verein Kraftwerk

OFFENLEGUNG GEM. §25 MEDIENGESETZ:

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger: Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit – obds, A-1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/14, www.obds.at, ZVR: 275736079

Vorstand: DSAin Ing.in Gerlinde Blemenschütz-Kramer, MA; Jorin Massimo Flick, BA; DSAin Cornelia Forstner, MA MSc; Mag. (FH) Michael Hanl-Landa; DSAin Gabriele Hofmeister; Lisa Kainz, MA; DSA Christoph Krenn; Claudia Kutzer, BA; Mag.a (FH) Theresa Luxner; Mag. (FH) Bernhard Rubik; Mag.a (FH) Marina Salmhofer-Hober; DSAin Maria Sommeregger, MA; Mag. (FH) Marco Uhl.

Blattlinie: Die SIÖ – Fachzeitschrift für Soziale Arbeit in Österreich wird viermal jährlich vom Österreichischen Berufsverband der Sozialen Arbeit herausgegeben. Sie richtet sich an alle Mitglieder des obds und an Personen, die Interesse an die Soziale Arbeit betreffende Themen haben. Die Fachzeitschrift enthält aktuelle Informationen rund um den obds sowie Entwicklungen in der sozialen Landschaft in Österreich mit jeweiligen fachspezifischen Schwerpunktthemen, die aus wissenschaftlicher und praktischer Perspektive beleuchtet werden. Ebenso werden spannende Projekte, Innovationen und Konzepte in Praxis und Theorie der Sozialen Arbeit vorgestellt.

ABONNENT*INNEN SERVICE:

Erscheinung, Preise, Abonnements: Die SIÖ erscheint vierteljährlich. Einzelpreis: EUR 12; Jahresabonnement: EUR 35,- (zzgl. Portokosten). Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr. Abbestellungen bestehender Abos sind bis drei Monate vor Jahresende mitzuteilen.

Das Abo der obds-Mitglieder ist kostenlos. Für Mitglieder auf der Website obds.at im internen Bereich digital abrufbar!

ANZEIGENSCHALTUNGEN

Claudia Mehwald, obds, 1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/14,

Tel: +43 1 5874656,
E-Mail: service@obds.at

www.obds.at

Veranstaltungen im Ausland

Deutschland

Das Soziale in Medizin und Gesellschaft - aktuelle Megatrends fordern uns heraus

56. Jahrestagung
22.-24.9.2021, online
Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention (DGSMP), Medizinische Fakultät der Universität Leipzig, dgsmp.de

Gesellschaftlicher Wandel in Krisenzeiten – Herausforderungen für die gesundheitsbezogene Soziale Arbeit

Bundeskongress
10.-11.11.2022, Kassel, Kongress Palais
Veranstalter: Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e.V., dvsg.org

Schweiz

Qualität Leichter Sprache. Aspekte guter Kommunikationsangebote in Leichter Sprache

Fachtagung
31.8.2021, online

KLAARA 2021, 2nd Conference on Easy-to-Read Language Research

30.8.2021, online
Veranstalter: Hochschule für Soziale Arbeit in Olten; fhsw.ch/qualitaet-leichter-sprache

The Perspective of the Child

Conference XVI
31.8.-3.9.2021, online
Veranstalter: European Scientific Association on Residential & Family Care for Children and Adolescents (EUSARF), eusarf2021.ch

Challenges for Youth Socialisation: Xenophobia, Extremism and Violence

International Conference
19.-22.9.2021, Ascona, Hotel Monte Verità
Veranstalter: ZHAW Soziale Arbeit, Universität Luxemburg, zhaw.ch > Soziale Arbeit > Weiterbildung



Soziale Organisationen erfolgreich managen & führen.

MBA Soziale Arbeit

- >> **Berufsbegleitend mit Blended Learning**
(Präsenzphasen & Online-Lernphasen)
- >> **Praxisnah mit Branchenfokus**
- >> **Aufbau von Führungsqualitäten**
- >> **Ab Herbst 2021; 4 Semester**



Mehr Informationen & Kontakt:

www.fh-kufstein.ac.at/SOA

Masterlehrgang an der
International Business School
der FH Kufstein Tirol.

www.fh-kufstein.ac.at



ICH BIN AUS RECYCLING PAPIER.



Papier: Impact natural ist ein 100% Recyclingpapier aus österreichischer Produktion.

Druckerei: Wien Work zeichnen ökologischer Digital-/Offsetdruck sowie soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit aus.

Mehr Informationen auf <https://www.wienwork.at/de/dienstleistungen/digitalmedia>

